

jobcenter
Landkreis Böblingen



**JAHRESBERICHT
2022**

INHALT

Vorwort

1.	Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte im SGB II.....	3
1.1	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungs- berechtigten	3
1.2	Entwicklung der Arbeitslosen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III)	4
1.3	Unterbeschäftigung	5
1.4	Status der Arbeitssuche / Lebenslage der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	7
2.	Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre (U25)	8
3.	Flüchtlinge (ohne Ukraine).....	9
3.1	Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Personen	9
3.2	Sozial- und Strukturdaten	10
4.	Geflüchtete aus der Ukraine	14
5.	Einzelne Arbeitsmarktdaten.....	16
5.1	Arbeitslosenquoten im regionalen Vergleich.....	16
5.2	Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten - Landkreis BB.....	16
5.3	Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten - m/w	16
5.4	Entwicklung der gemeldeten Arbeitsstellen im Landkreis BB.....	17
6.	Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit	18
6.1	Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs.....	18
6.2	Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit	19
7.	Kosten des Landkreises (Unterkunft / sonstige Leistungen)	20
8.	Passive Leistungen des Bundes (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld)	22
9.	Sozial- und Strukturdaten	23
9.1	Verteilung der Bedarfsgemeinschaften auf die Städte und Gemeinden	23
9.2	Anzahl, Alter und Geschlechterverteilung	26
9.3	Singles / Alleinerziehende - Art der Bedarfsgemeinschaften	27
9.4	Staatsangehörigkeit.....	28
9.5	Bildungsniveau	29
9.6	Erwerbstätigkeit.....	30
10.	Widersprüche und Klagen	31
11.	Bildung und Teilhabe	32
11.1	Leistungsarten und Leistungshöhe.....	32
11.2	Ausgaben für BuT im Jahr 2022 und Vorjahresvergleich.....	32
11.3	Vergleich mit anderen Jobcentern aus der Region	33

Liebe Leserin, liebe Leser,

das Jahr 2022 hat aufgrund der weiteren Entspannung am Arbeitsmarkt sowie dem Abklingen der pandemiebedingten negativen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb sehr gut begonnen und das Jobcenter Landkreis Böblingen war im ersten Quartal auf dem besten Weg zur „Normalität“. Das Jobcenter hatte im Mai 2022 nur noch insgesamt 6.003 Bedarfsgemeinschaften. Dies war der niedrigste Stand seit der Entstehung der Jobcenter im Jahr 2005.

Am 07. April 2022 hat dann allerdings die Bund-Länder-Kommission beschlossen, dass die Geflüchteten aus der Ukraine ab dem 1. Juni 2022 Grundsicherungsleistungen von den Jobcentern erhalten. Damit wurden sie anerkannten Geflüchteten gleichgestellt. Diese sehr kurzfristige Entscheidung hatte große Auswirkungen auf das Jobcenter Landkreis Böblingen. Innerhalb von knapp 7 Wochen musste gewährleistet werden, dass alle Kundinnen und Kunden, die bisher Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben, zeitnah einen Antrag im Jobcenter stellen und auch alle rechtzeitig ihr Arbeitslosengeld II bekommen.

Ohne zusätzlichem Personal ist es dem Jobcenter Böblingen, aufgrund eines außerordentlichen Kraftaktes sowie einer guten Zusammenarbeit mit der Asylstelle des Landratsamtes Böblingen gelungen, diese große Herausforderung fristgerecht zu schaffen. Die Bedarfsgemeinschaften sind deshalb vom Mai 2022 von 6.003 auf 7.149 (+ 19,1 %) im Juni 2022 gestiegen.

Ukrainische Geflüchtete machen derzeit etwas mehr als 20 % an allen Kundinnen und Kunden des Jobcenters Landkreis Böblingen aus. Die weitere Entwicklung hängt von unterschiedlichen Faktoren ab und kann derzeit nicht vorhergesagt werden.

Das zweite Halbjahr hat das Jobcenter dann die politische Diskussion im Bezug auf das zukünftige Bürgergeld sehr beschäftigt. Hier kam es erst im Vermittlungsausschuss am 23. November 2022 zu einer abschließenden Entscheidung, die das Jobcenter derzeit stufenweise umsetzt.

Die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt sowie unsere Unterstützung hat dazu beigetragen, dass wir trotz den oben genannten Umständen innerhalb des Jahres 2022 folgendes Ergebnis bei den Integrationen erzielen konnten:

Jahresergebnis 2022¹	Integrationen Gesamt	Integrationen Frauen	Integrationen Männer
revidiert	26,0 %	18,9 %	34,7 %
t3	Anzahl: 2.442 davon 231 in Ausbildung	Anzahl: 962 davon 89 in Ausbildung	Anzahl: 1.460 davon 142 in Ausbildung

¹ Verhältnis der Anzahl der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Prozent - Quelle: Controllingdaten der BA Dez 2022 (t3) – Ladestand Mai 2023.

Im regionalen Vergleich liegt das Jobcenter Landkreis Böblingen bei der Integrationsquote sehr gut:

Integrationsquote (in %) im Jahr 2022 ² (revidiert)

Tübingen	28,7
Calw	26,8
Böblingen	26,0
Rems-Murr-Kreis	25,8
Ludwigsburg	25,6
Esslingen	25,3
Baden-Württemberg	25,2
Stuttgart	24,7
Reutlingen	24,4
Enz-Kreis	21,7

Zusammenfassend sind für das Jahr 2022 folgende Ergebnisse festzustellen:

- Steigerung der Bedarfsgemeinschaften von 6.136 im Dezember 2021 auf 7.141 im Dezember 2022 (+ 16,4 %), aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine.
- Steigerung der erwerbsfähigen Leistungsempfänger*innen von 8.603 im Dezember 2021 auf 10.122 im Dezember 2022 (+ 17,7 %), aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine.
- Im Dezember 2022 lag im Landkreis BB die:
 - Arbeitslosenquote bei 3,1 % (Jahresdurchschnitt 2021: 3,6 %)
 - Unterbeschäftigungsquote bei 4,3 % (Jahresdurchschnitt 2021: 4,5 %)
 - Integrationsquote 2022 (gesamt) bei 26,0 % (2021: 27,1 %)
 - Integrationsquote 2022 (bei Kund*innen mit Fluchthintergrund ohne Ukraine) bei 29,2 % (2021: 28,7 %)
 - Integrationsquote 2022 bei Kund*innen aus der Ukraine bei 14,8 %

Wir möchten uns herzlich bei allen Kundinnen und Kunden, Arbeitgebern, Kooperationspartnern, Gremien usw. für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung im Jahr 2022 bedanken und freuen uns auf das neue Bürgergeld im Jahr 2023.

Ihr

Frank Nothacker

Geschäftsführer

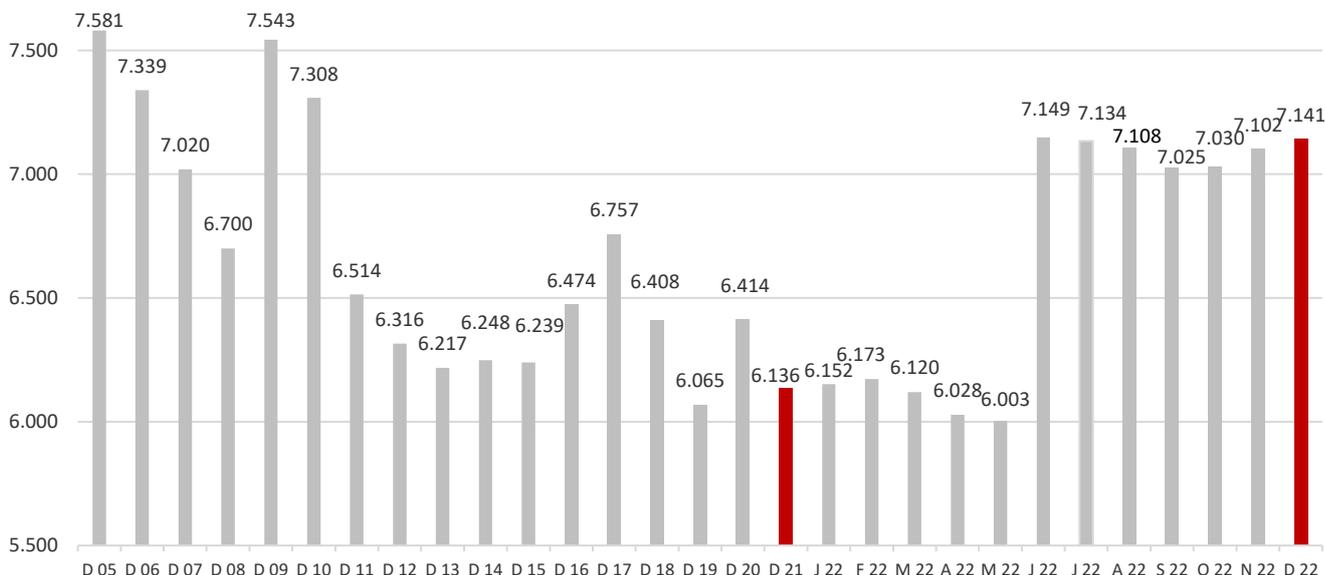
Jobcenter Landkreis Böblingen

² Integrationsquote: Verhältnis der Anzahl der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Prozent - Quelle: Controllingdaten der BA Dez 2022 (t3) – Ladestand Mai 2023.

1. Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte im SGB II

1.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

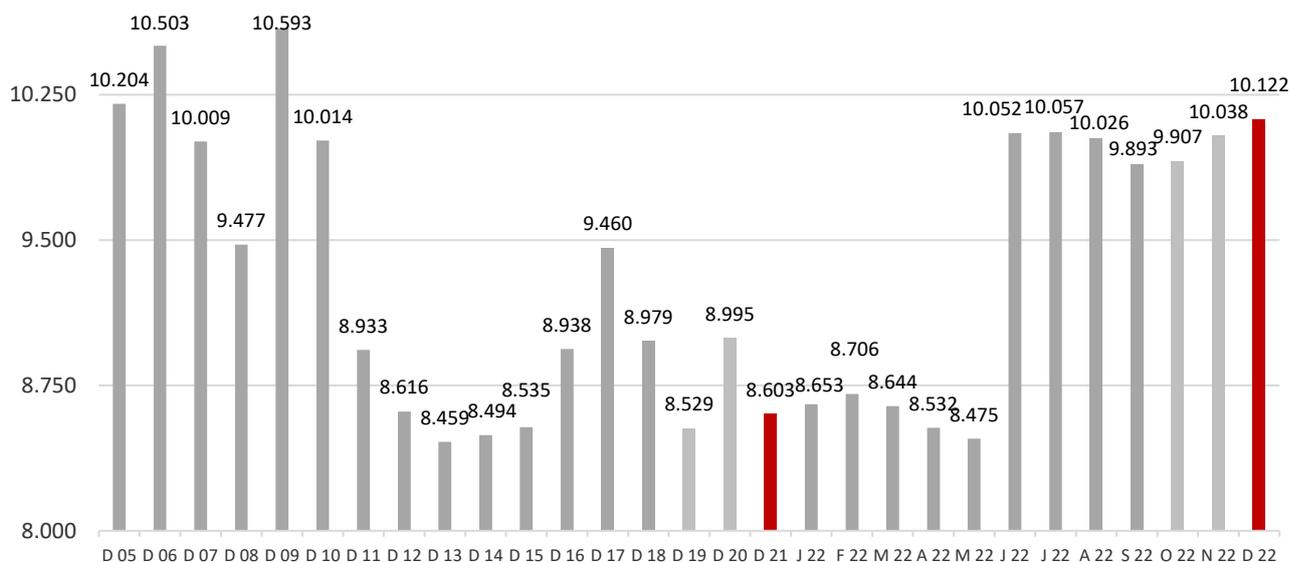
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (Dez. 2005 - Dez.2021) und Jahresverlauf 2022



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005 jeweils Dez)

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) weist zum Jahresende 2022 eine Steigerung um 16,4% (+1.005 BG) gegenüber dem Vorjahr auf.³ Der Zuwachs liegt am Zugang der Ukraine BG (Stand Dez. 2022: 1.394 Ukraine BG)

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Dez. 2005 - Dez.2021) und Jahresverlauf 2022

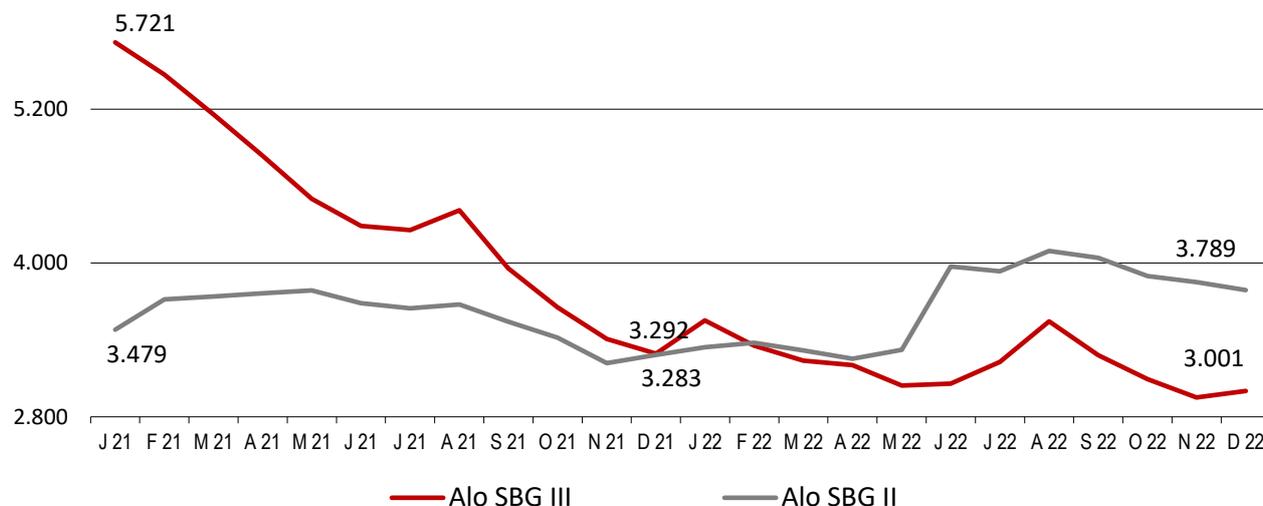


Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005 jeweils Dez).

Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ab 15 Jahre bis Erreichen des Renteneintrittsalter) ist seit Dezember 2021 um 17,7% (+1.519 ELB) gestiegen. Ursache ist der Zugang der ELB aus der Ukraine (1.963 ELB Ukraine Stand Dez. 2022).

³ In Baden-Württemberg 13,6%

1.2 Entwicklung der Arbeitslosen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) und dem Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III)

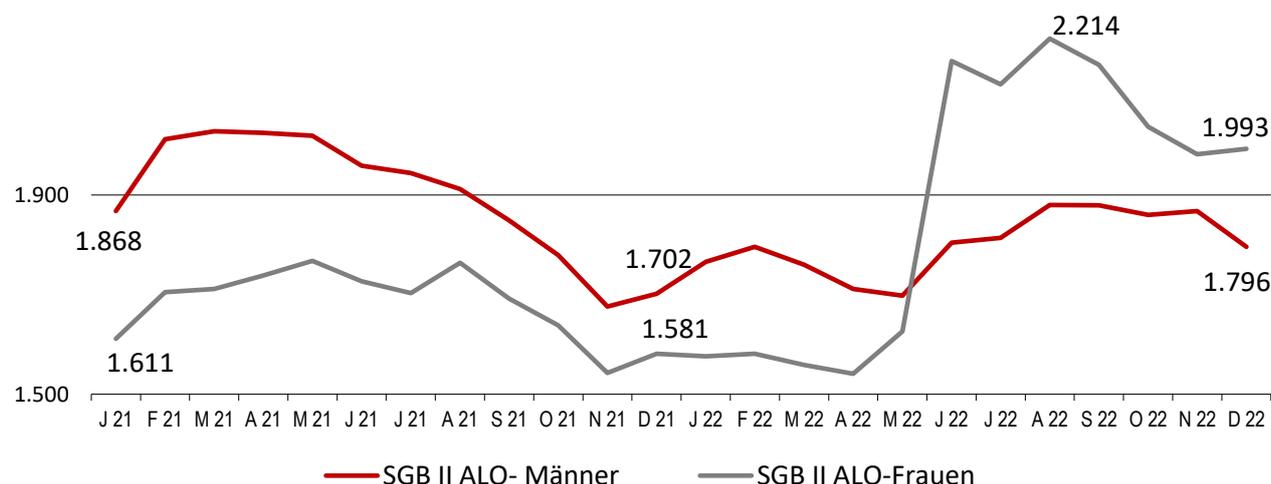


Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Arbeitslosen ist seit Dezember 2021 im SGB II um 15,4%⁴ gestiegen und im SGB III⁵ um 8,8% gesunken.

Insgesamt gab es im SGB II Bereich 10.050 Abgänge und 11.141 Zugänge aus dem Status „Arbeitslosigkeit“. Dies zeigt die hohe Dynamik im System des ALG II. Fortlaufende Zu- und Abgänge führen zu einer enormen Verdichtung der Arbeit bei den Mitarbeitenden des Jobcenters Landkreis Böblingen.

Zahl der Arbeitslosen - nur SGB II - differenziert nach Frauen und Männern



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

In den Bedarfsgemeinschaften beträgt der Anteil der erwerbsfähigen Frauen 56,7% (2021 52,5% - Anstieg liegt am hohen Frauenanteil an den ELB bei den ukrainischen Geflüchteten von ca. 72%). Frauen waren von Arbeitslosigkeit mit 34,7% gegenüber 41,0% bei den Männern weniger betroffen.⁶

⁴ Baden-Württemberg SGB II 16,0%.

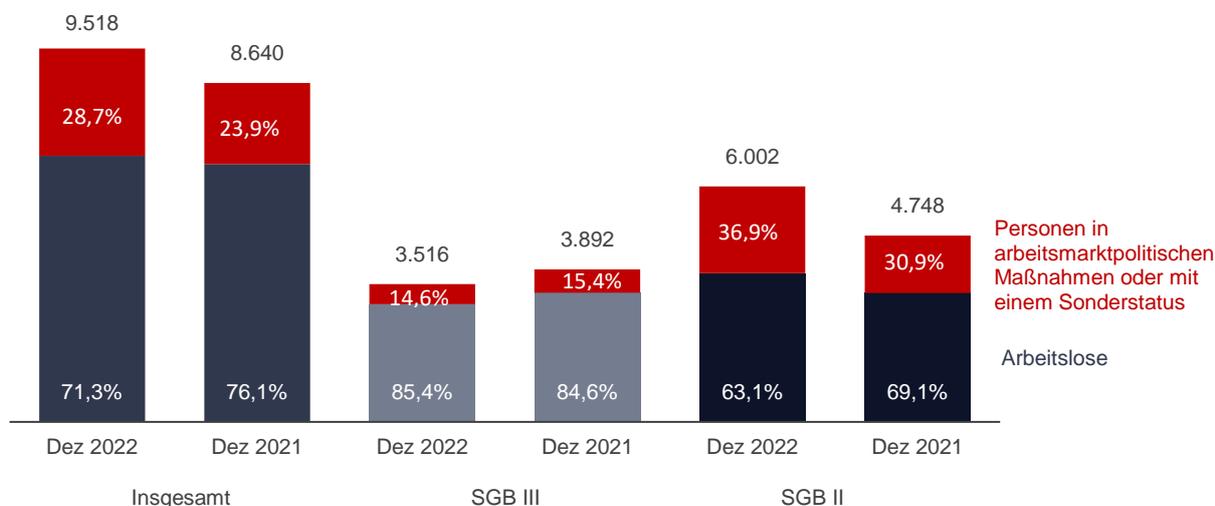
⁵ Baden-Württemberg SGB III -3,3%.

⁶ ELB und ALO Dezember 2022.

1.3 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

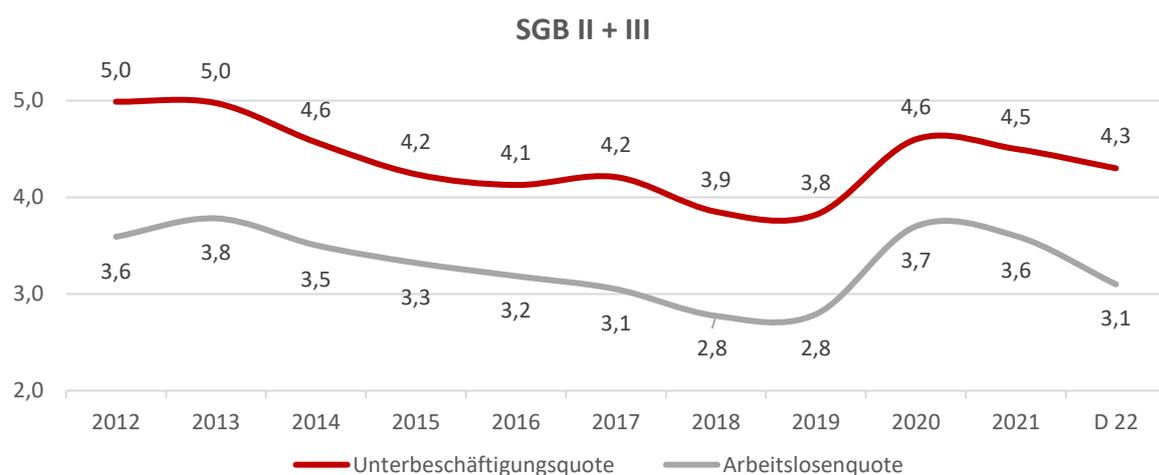
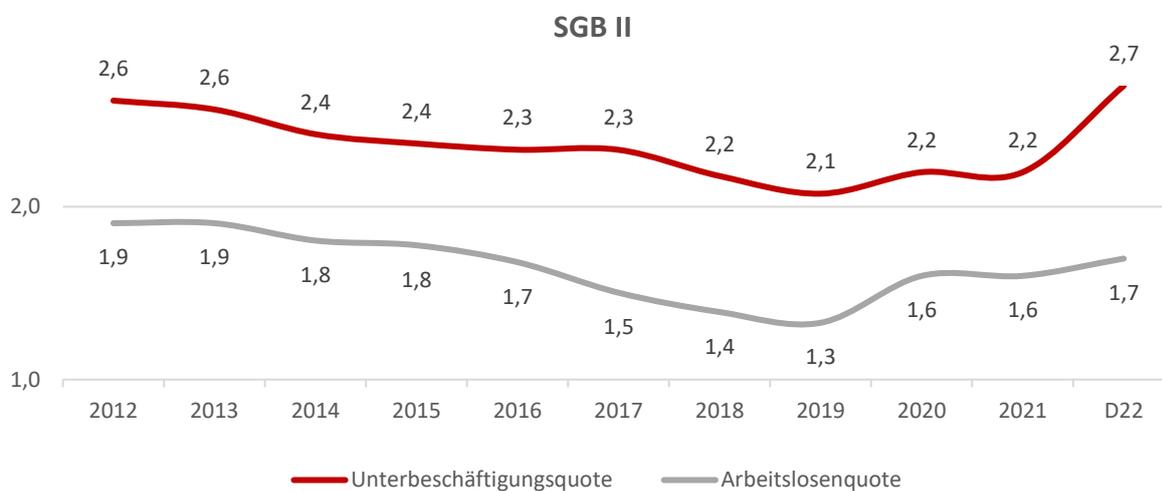
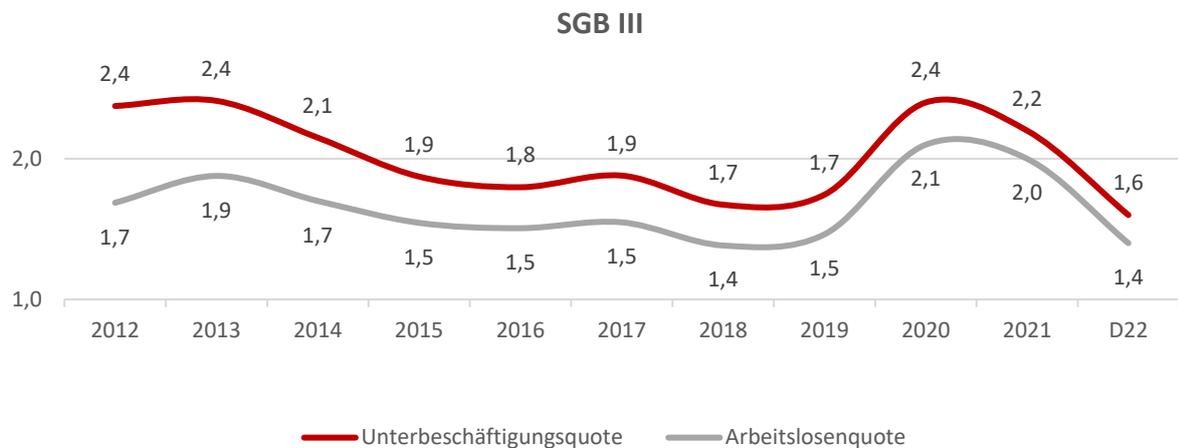
- (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.
- (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.



Rechtskreis Dezember 2022		SGB II	SGB III
Arbeitslosigkeit		3.789	3.001
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind		779	105
Aktivierung und berufliche Eingliederung		368	104
Sonderregelung für Ältere (§ 53a SGB II)		411	*
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne		4.568	3.106
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind		1.431	366
Berufliche Weiterbildung inklusive Förderung von Menschen mit Behinderungen		126	219
Arbeitsgelegenheiten		16	-
Fremdförderung (z.B. von Reha-Trägern (nicht BA) geförderte Maßnahmen, berufsbezogene Sprachförderungen oder Integrationskurse)		1.074	77
Förderung von Arbeitsverhältnissen		-	-
Beschäftigungszuschuss		3	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt		40	-
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit		172	70
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne		6.000	3.471
+ Personen, die fern vom Arbeitslosstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftl. entlasten		*	45
Gründungszuschuss		-	45
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit		*	-
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)		6.002	3.516
Unterbeschäftigungsquote		2,7	1,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung		63,1	85,4

Quelle: Arbeitsmarktreport - Bundesagentur für Arbeit Dez 2022

Entwicklung der Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquoten 2012 - 2022 SGB III und SGB II (Jahresdurchschnittswerte +Dez 2022).



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Zeitreihe - Jahresdurchschnitte - Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots an, d. h. im Vergleich zur Arbeitslosenquote wird hier die Nennergröße um jene Personen, die in der Unterbeschäftigung, nicht aber bei den Erwerbspersonen enthalten sind, erweitert. Die Nennergröße der Unterbeschäftigungsquote wird als „erweiterte Bezugsgröße“ bezeichnet

$$\text{Unterbeschäftigungsquote} = \frac{\text{Unterbeschäftigung}}{\text{erweiterte Bezugsgröße aller zivilen Erwerbspersonen}} \times 100$$

1.4 Status der Arbeitssuche / Lebenslage der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

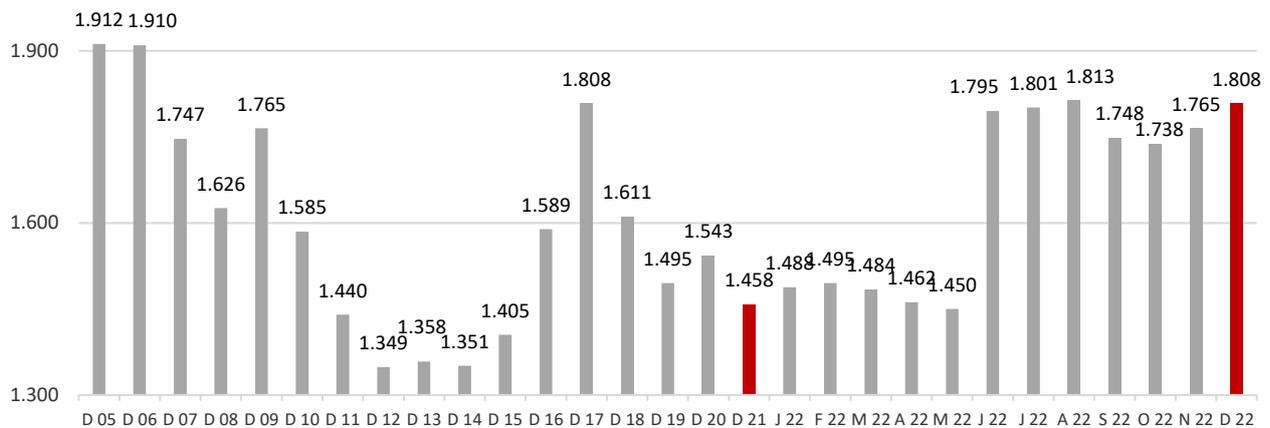
Die 10.122 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Dezember 2022 stehen der Vermittlung in Arbeit nicht gleichermaßen zur Verfügung. Die ELB verteilen sich auf folgende Statusgruppen:

Status der Arbeitssuche / Statusrelevante Lebenslage	Dez 2022	in %
arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.595	35,5%
nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte		
in ungeförderter Erwerbstätigkeit (Aufstocker)	1.190	11,8%
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	1.781	17,6%
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	1.307	12,9%
in Erziehung, Haushalt, Pflege	820	8,1%
in Arbeitsunfähigkeit	617	6,1%
in Sonderregelung für Ältere (§§ 428 SGB III/65 SGB II, §53a SGB II)	402	4,0%
fehlende Verfügbarkeit, Ortsabwesenheit	212	2,1%
Unbekannt/ Sonstiges	198	2,0%
Summe nicht arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	6.527	64,5%
Insgesamt	10.122	100%

Quelle: Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten- Statistik Bundesagentur für Arbeit- Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

2. Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre (U25)

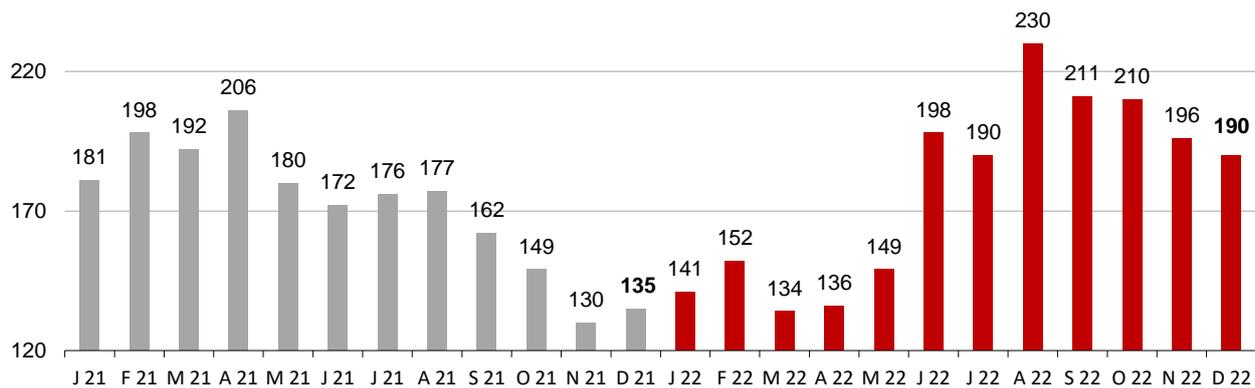
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte U25 (Dez. 2005 - Dez. 2021) und Jahresverlauf 2022



Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Strukturen der Grundsicherung SGB II (Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005)

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren (ELB U25) ist seit Dez. 2021 um 24% gestiegen.

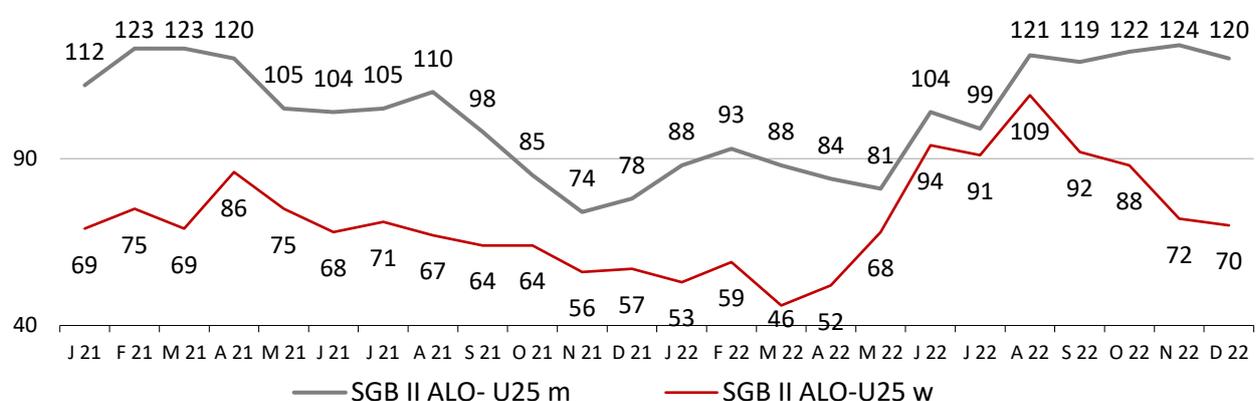
Arbeitslose U25



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Arbeitslosen U25 - SGB II - ist seit Dezember 2021 um 40,7% gestiegen.

Anzahl der Arbeitslosen U25 - SGBII - differenziert nach Frauen und Männern



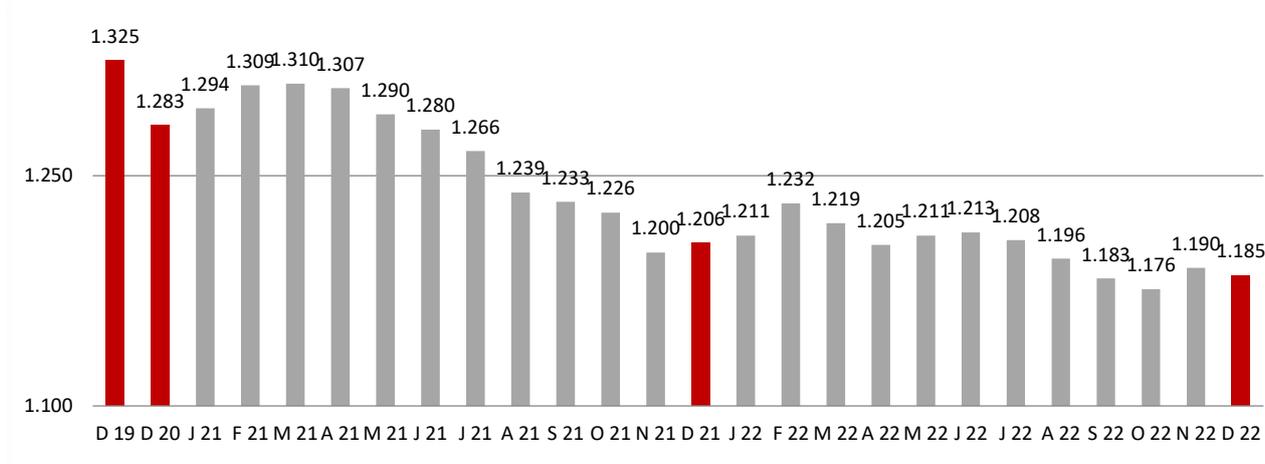
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Auch im U25-Bereich zeigt die geschlechterdifferenzierte Betrachtung eine höhere Anzahl von arbeitslosen Männern im Jahresverlauf.

3. Flüchtlinge (ohne Ukraine)

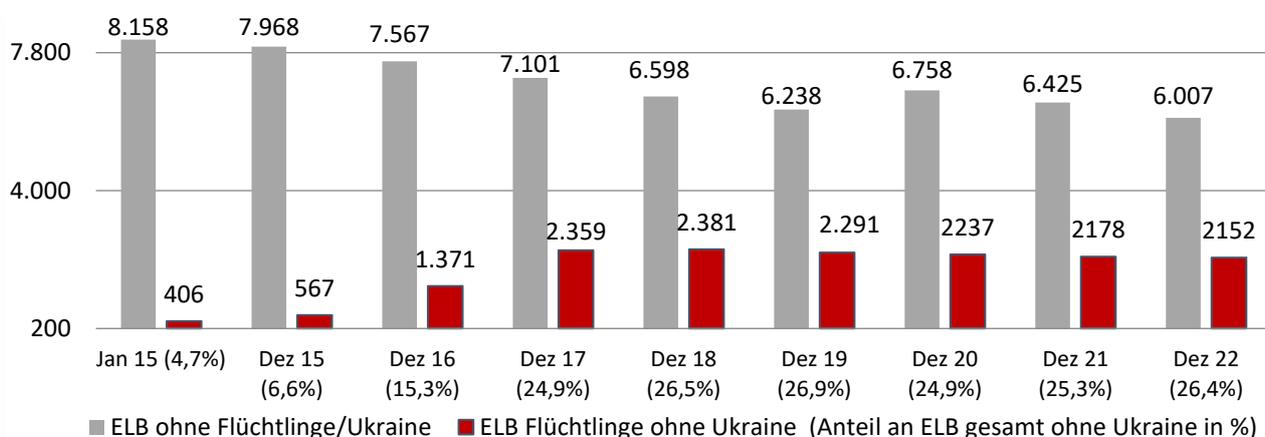
3.1 Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Personen

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften Asyl/Flucht



Seit Dezember 2021 ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften Asyl/Flucht⁷ um 1,7% gefallen. Deren Anteil an den 7.141 BG im Dez 2022 beträgt 16,6%⁸ oder 1.185 BG.

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne und mit Asyl/Flucht



Die Grafik macht deutlich, wie sich dabei der Anteil der Flüchtlinge bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Verhältnis zu den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ohne Flucht entwickelt hat. Jeder vierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte hat einen Flucht-hintergrund. Berücksichtigt man noch die ELB aus der Ukraine (1.963 ELB Ukraine + 2.152 ELB Flucht - jeweils Stand Dez. 22), ergibt sich zusammen ein Anteil von 40,7% an allen 10.122 ELB im Dezember 2022.

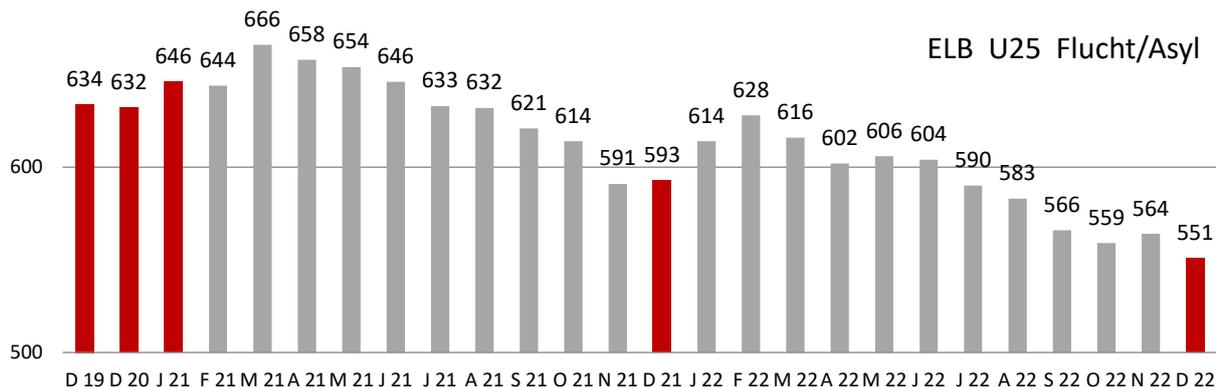
Langzeitleistungsbezieher (LZB)

Von Dez 2019 ist die Zahl der LZB von 1.692 um 312 LZB oder -18,4% auf 1.380 LZB gefallen. Zum Vergleich im gleichen Zeitraum sank die Anzahl der LZB ohne Flucht um 3,3% (vergleiche Seite 18- Punkt 6.Langzeitbezug).

⁷ Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes aus: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.

⁸ In BA-WÜ sind es 12,1% . .

Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren Asyl/Flucht



Die Zahl der ELB unter 25 Jahren im Bereich Asyl/Flucht ist seit Dezember 2021 um 7,1% gesunken. Ihr Anteil an allen 1.808 ELB unter 25 Jahren betrug im Dezember 2022 30,5% oder 551 ELB unter 25 Jahre.

3.2 Sozial- und Strukturdaten

	BG ¹	Personen ¹	darunter:											
			Pers. unter 15 Jahre	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	darunter:							25 Jahre und älter	davon:	
					m	w	unter 25 Jahre	davon:		m	w			
								m	w					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
Jan. 15	283	552	146	406	225	181	79	52	27	327	173	154		
Jan. 16	411	898	284	614	343	271	138	84	54	476	259	217		
Jan. 17	959	2.282	796	1.486	839	647	407	236	171	1.079	603	476		
Jan 18	1.509	3.899	1.489	2.410	1.338	1.072	711	433	278	1.699	905	794		
Jan 19	1.442	4.010	1.608	2.402	1.272	1.130	673	378	295	1.729	894	835		
Dez 19	1.325	3.916	1.625	2.291	1.180	1.111	634	352	282	1.657	828	829		
Dez 20	1.283	3.796	1.559	2.237	1.152	1.085	632	357	275	1.605	795	810		
Dez 21	1.206	3.722	1.544	2.178	1.096	1.082	593	342	251	1585	754	831		
Dez 22	1.185	3.768	1.616	2.152	1.050	1.102	551	301	250	1.601	749	852		

Quelle: BA-Statistik-Service Südwest,¹⁾ Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einer Person mit Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes = Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien.

Zum Jahresende 2022 waren 3.768 anerkannte Flüchtlinge im Leistungsbezug, was einen Anteil von 24,2% an allen 15.555 Personen in den Bedarfsgemeinschaften entspricht.

Unter den 3.768 Flüchtlingen sind 2.152 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ab 15 Jahre). Davon waren 1.102 Frauen (51,2%) und 551 Personen im Alter 15 bis unter 25 Jahre (25,6%). Von allen 3.768 Flüchtlingen waren 1.616 Kinder unter 15 Jahre (42,9%).

Die 10.122 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Dez. 2022 teilen sich auf in 34,4% Deutsche (3.483 Pers.) und 65,6% Ausländer (6.639 Pers). Von den Ausländern sind 32,4% Flüchtlinge (2.152 Pers.) und 29,6% Geflüchtete aus der Ukraine (1.963 Pers).

Art der Bedarfsgemeinschaften

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern betrug 64,3% (739 BG). Davon waren 23,5% (174 BG) Alleinerziehende-BG.

Art der BG ⁹	Anzahl	in %
Single-BG	288	25,0%
Partner-BG ohne Kinder	101	8,8%
Alleinerziehende-BG	174	15,1%
Partner-BG mit Kinder	565	49,1%
Sonstige BG	22	1,9%
Summe	1.150	

Nationalitäten

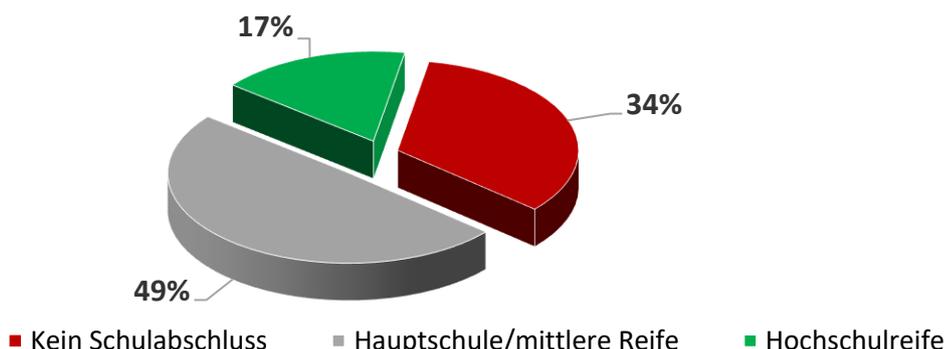
83,8% der Bedarfsgemeinschaften der Geflüchteten kommen aus den Ländern: Syrien, Irak und Afghanistan.

Verteilung der Bedarfsgemeinschaften nach Staatsangehörigkeiten			
Arabische Republik Syrien	48,9%	Eritrea	3,1%
Afghanistan	25,2%	Nigeria	3,6%
Irak	9,6%	Pakistan	2,7%
Islamische Republik Iran	6,2%	Somalia	1,9%

Schulbildung und Berufsausbildung

Wegen den fehlenden Anerkennungen bzw. Vergleichbarkeiten der Bildungs- und Berufsabschlüsse der Heimatländer und fehlender Deutschkenntnisse sind die folgenden Angaben zur Schulbildung eine qualifizierte Schätzung.

- **Schulbildung**



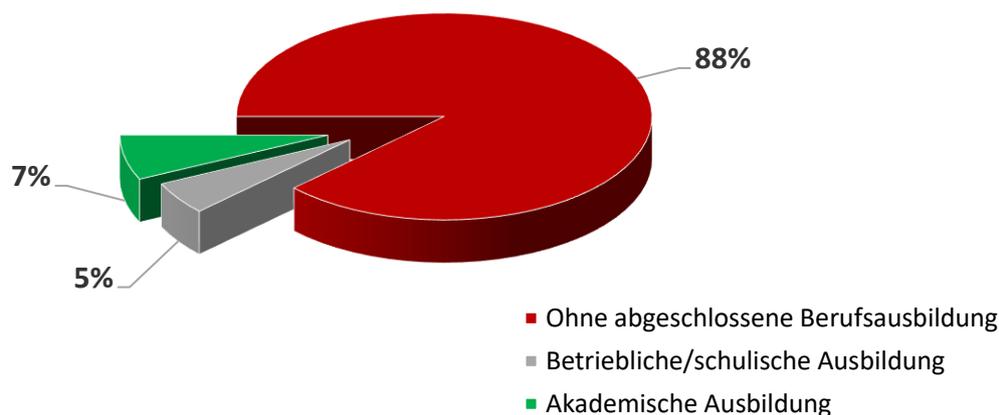
Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Schulbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) (ELB Bestand ab 19 Jahren - t3) incl. „fehlenden Werten“ geschätzt. Dez 2022 (Ladestand Mai 2023).

Ca. 34% der erwerbsfähigen Flüchtlinge ab 19 Jahre besitzen keinen Schulabschluss.

⁹ Es gibt die 4 BG-Typen: Single-BG, Alleinerziehende-BG, Partner-BG ohne Kinder und Partner-BG mit Kindern. Zu den sonstigen Bedarfsgemeinschaften zählen alle BG, die nicht den ersten 4 Typen zugeordnet werden können. Dez.2022.

Als Personen im Kontext von Fluchtmigration werden anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer zusammengefasst. Die Abgrenzung erfolgt anhand des aufenthaltsrechtlichen Status (Aufenthaltslaubnis Flucht, Aufenthaltsgestattung oder Duldung). Wenn in einer Bedarfsgemeinschaft (BG) mindestens ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Kontext von Fluchtmigration lebt, dann handelt es sich um eine „Bedarfsgemeinschaft im Kontext von Fluchtmigration“.

• **Berufsausbildung**

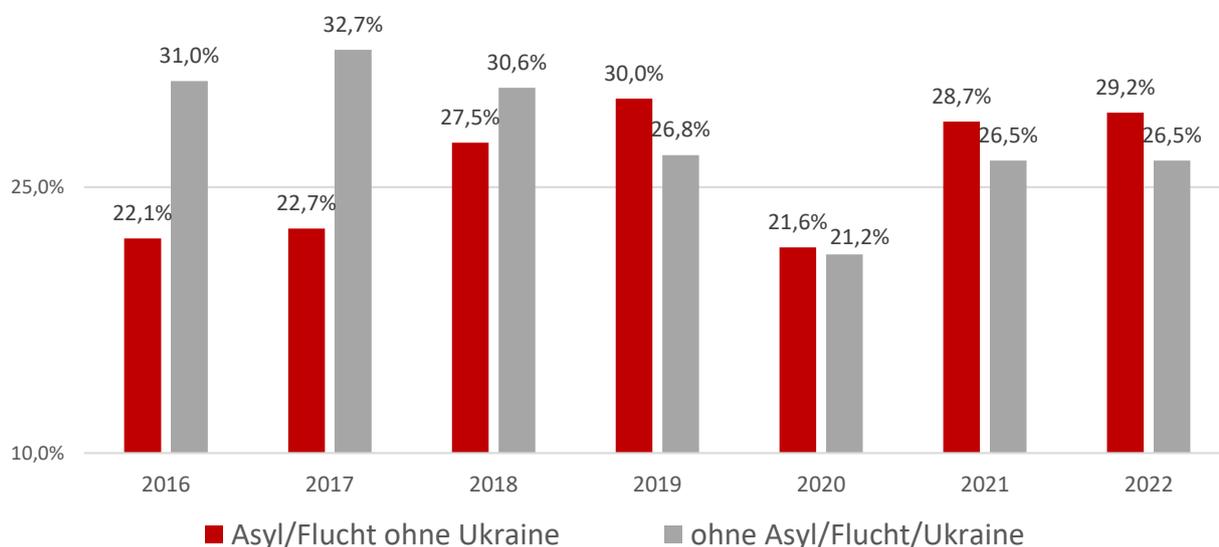


Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Berufsausbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne fehlende Werte, (eLb VM Bestand ab 25 Jahren t3) Dez 2022 (Ladestand Mai 2023).

87,9% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Flucht/Asyl ab 25 Jahre sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung (m=85,8% – w=89,6%).

Zum Vergleich: Bei den Ausländern, welche nicht unter den Status Asyl/Flucht¹⁰ fallen, beträgt der Anteil 77,2% (m=75,6% – w=78,1%). Bei den Deutschen liegt der Anteil ohne abgeschlossene Berufsausbildung bei 53,8% (m=50,7% – w=56,7%).

Integrationsquoten¹¹



Die Integrationsquote in 2022 ist bei „Asyl/Flucht“ (29,2% - 644 Integrationen) etwas besser als bei den „Nicht-Flüchtlingen“ (ohne Ukraine) (26,5% - 1.650 Integrationen).

¹⁰ Status Flucht/Asyl: Personen mit der Staatsangehörigkeit eines nichteuropäischen Asylherkunftslandes aus Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und der Arabischen Republik Syrien

¹¹ Integrationsquote: Verhältnis der Anzahl der Integrationen zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in –Prozent - Quelle: Controllingdaten der BA Dez 2022 (t3) – Ladestand Mai 2023.

Erwerbstätigkeit/Arbeitslosigkeit – Einkommen

Die 1.923 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Kontext von Fluchtmigration stehen im Dezember 2022 der Vermittlung in Arbeit nicht gleichermaßen zur Verfügung. Die ELB verteilen sich auf folgende Statusgruppen:

Status der Arbeitsuche / Statusrelevante Lebenslage	Dez 2022 ¹²	in %
arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte	595	30,9%
nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte		
in ungeförderter Erwerbstätigkeit (Aufstocker)	227	11,8%
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	415	21,6%
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	357	18,6%
in Erziehung, Haushalt, Pflege	218	11,3%
in Arbeitsunfähigkeit	34	1,8%
in Sonderregelung für Ältere (§§ 428 SGB III/65 SGB II, §53a SGB II)	35	1,8%
Unbekannt/ Sonstiges/ fehlende Verfügbarkeit, Ortsabwesenheit	42	2,2%
Summe nicht arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	1.328	69,1%
Insgesamt	1.923	100%

13,5% der erwerbsfähigen Frauen sind berufstätig - gegenüber 33,2% bei den Männern - und erhalten ergänzende Leistungen nach dem SGBII.

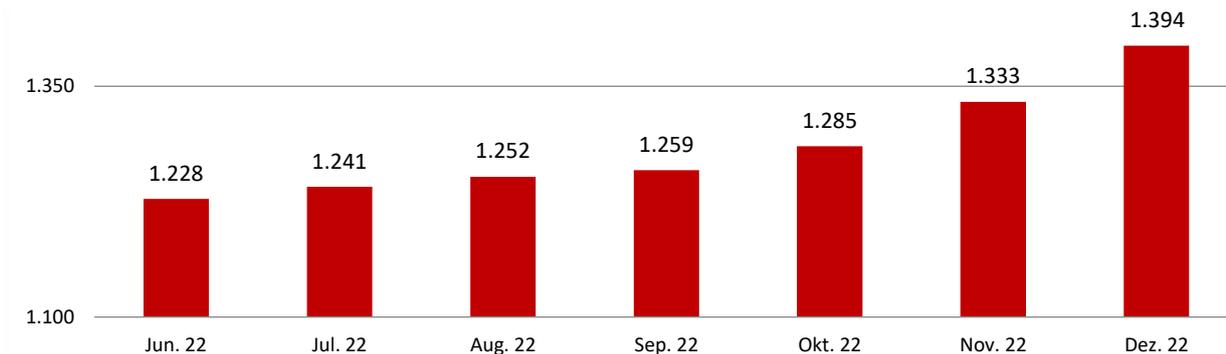
	Insgesamt (ELB)	Erwerbstätige Arbeitslosen-geld II-Bezieher ¹	in %	darunter				
				abhängig Erwerbs-tätige	davon nach Höhe des Einkommens:			selbständig Erwerbs-tätige
					bis 520 Euro	über 520 bis 1.600 Euro	über 1.600 Euro	
1	2	2	3	4	6	7	8	
Insgesamt	1.923	451	23,5%	447	170	168	109	5
darunter: Männer	970	322	33,2%	319	110	110	99	4
Frauen	953	129	13,5%	128	60	58	10	1

(vergleiche Seite 30: alle ELB)

¹² Status Flucht/Asyl: Als Personen im Kontext von Fluchtmigration – oder kurz Geflüchtete bzw. Flüchtlinge – werden in den Statistiken der BA Asylbewerber, anerkannte Schutzberechtigte und geduldete Ausländer zusammengefasst. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. „Personen im Kontext von Fluchtmigration“ umfassen demnach drittstaatenangehörige Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung

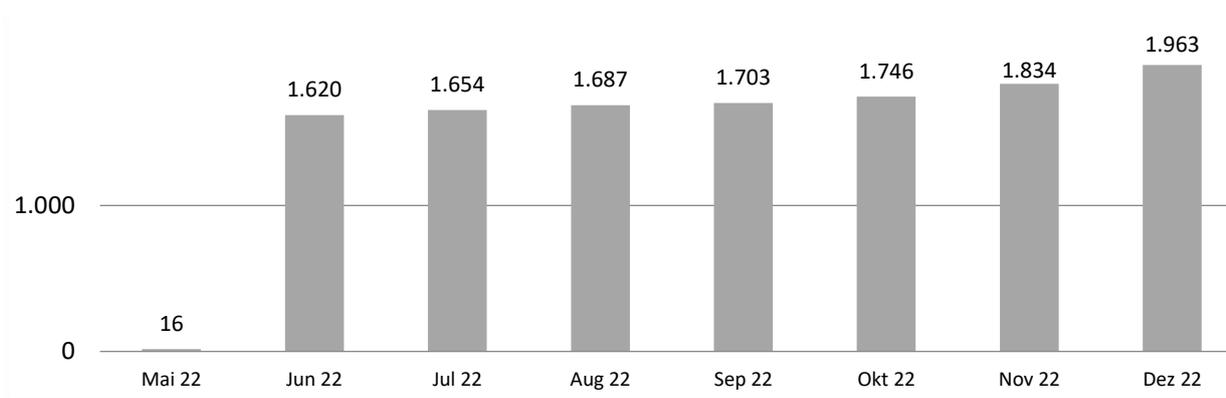
4. Geflüchtete aus der Ukraine

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften Ukraine



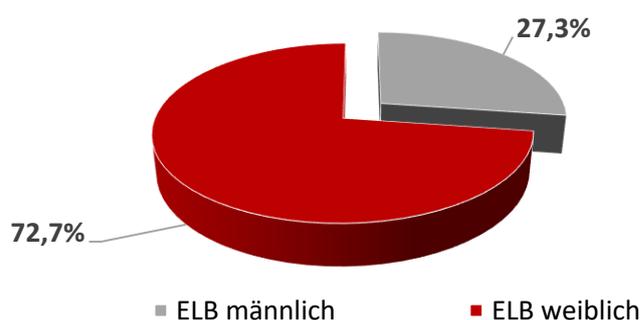
Quelle: Bundesagentur für Arbeit - Dez 2022. Bestand an Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten (RLB) mit Staatsangehörigkeit Ukraine

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)



	BG	Personen	darunter:									
			Pers. unter 15 Jahre	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	darunter:							
					w	m	unter 25 Jahre	davon:		25 Jahre und älter	davon:	
								w	m		w	m
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Dez 22	1.394	3.004	1.012	1.963	1.428	535	424	253	171	1.539	1.175	364

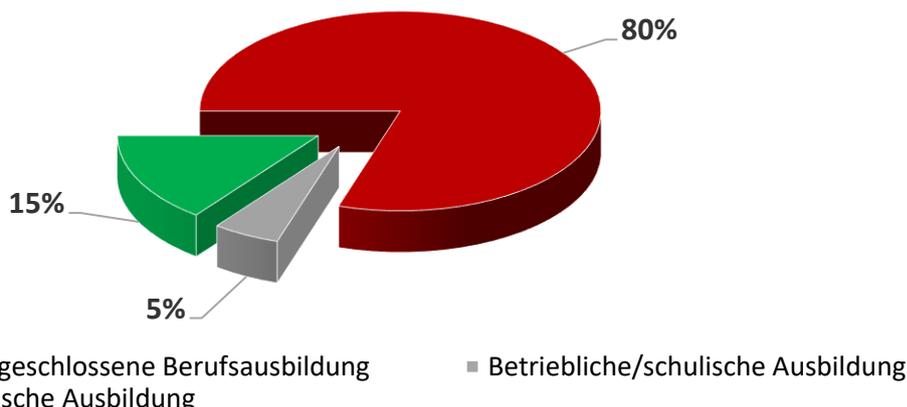
Von den 1.963 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Dezember 2022 waren 72,7% weiblich (1.428 Pers.) und 27,3% männlich (535 Pers.).



Art der BG	Anzahl	in %		Anzahl	in %
Single-BG	464	33,3%	Sonstige BG	35	2,5%
Partner-BG ohne Kinder	102	7,3%	Summe	1.394	
Alleinerziehende-BG	555	39,8%			
Partner-BG mit Kinder	238	17,1%			

Mit ca. 40% besteht ein hoher Anteil an Alleinerziehenden BG. Ca. 57% sind BG mit Kindern.

Berufsausbildung



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Berufsausbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne fehlende Werte, (eLb VM Bestand ab 25 Jahren t3) Dez 2022 (Ladestand Mai 2023).

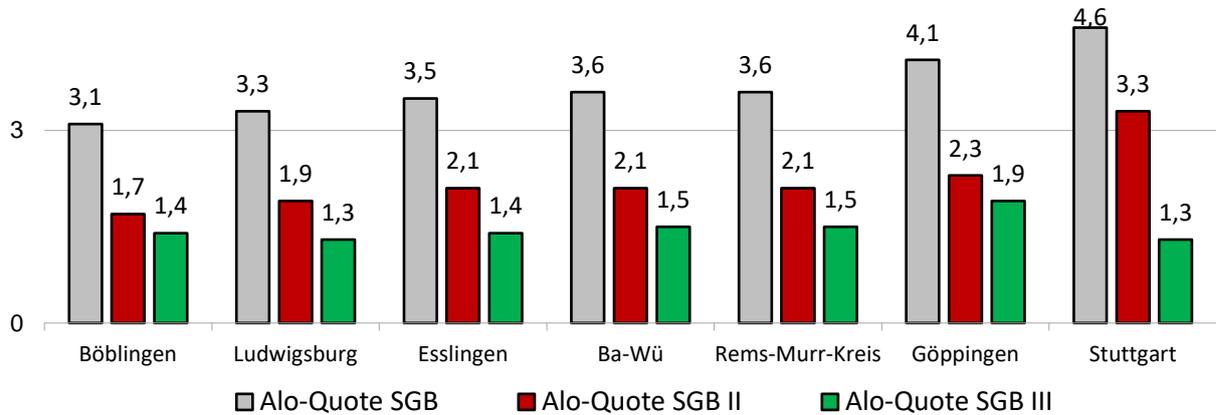
80% der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Ukraine ab 25 Jahre sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung (m=82,7% – w=79,2%).

Status der Arbeitsuche / Statusrelevante Lebenslage	Dez 2022 ¹³	in %
arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte	616	31,4%
nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte		
in ungeförderter Erwerbstätigkeit (Aufstocker)	76	3,9%
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen	780	39,7%
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	265	13,5%
in Erziehung, Haushalt, Pflege	112	5,7%
in Arbeitsunfähigkeit	11	0,6%
in Sonderregelung für Ältere (§§ 428 SGB III/65 SGB II, §53a SGB II)	6	0,3%
Unbekannt/ Sonstiges/ fehlende Verfügbarkeit, Ortsabwesenheit	97	4,9%
Summe nicht arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	1.347	68,6%
Insgesamt	1.963	100%

¹³ Bedarfsgemeinschaften (BG) mit mindestens einem Regelleistungsberechtigten mit Staatsangehörigkeit Ukraine und Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS) mit Staatsangehörigkeit Ukraine

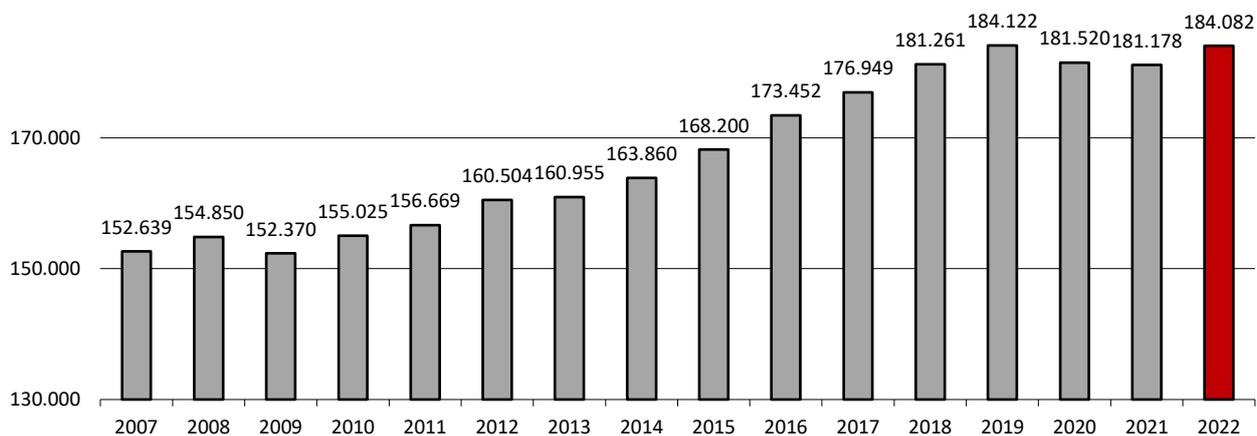
5. Einzelne Arbeitsmarktdaten

5.1 Arbeitslosenquoten im regionalen Vergleich



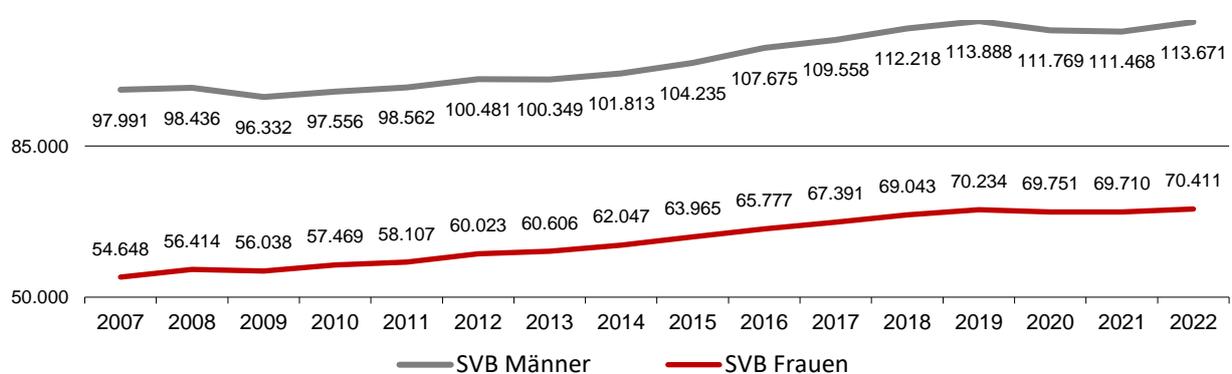
Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit Dez. 2022 Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)

5.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten - Landkreis BB



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit- sozialversicherungspflichtigen Beschäftigte im Landkreis Böblingen jeweils zum 30.06

5.3 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten - m/w

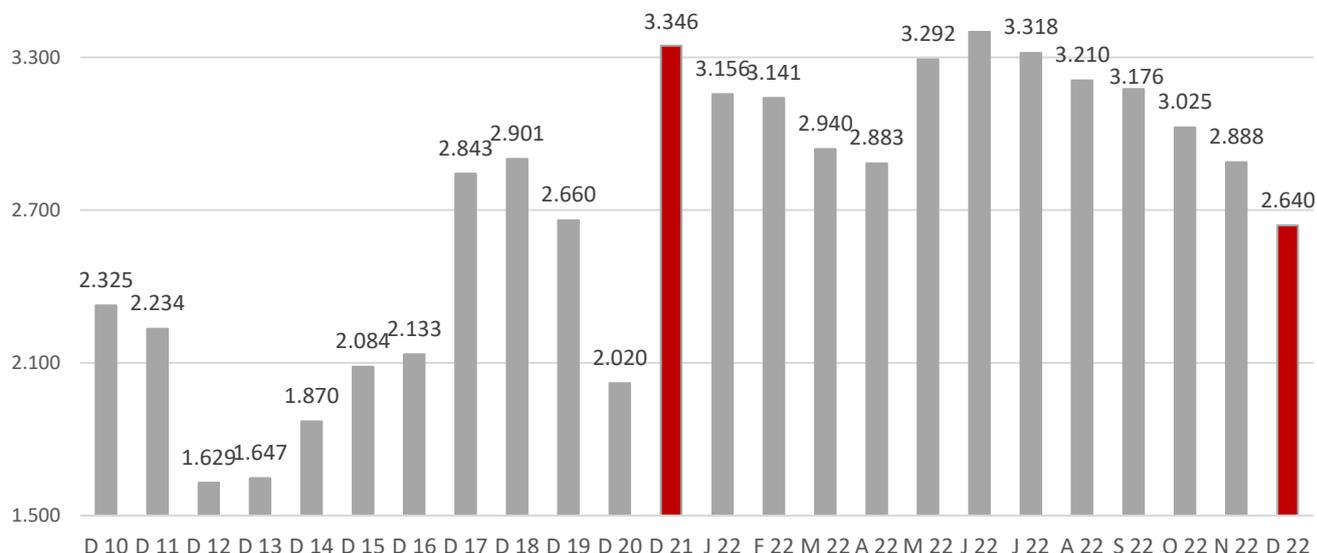


Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigte im Landkreis Böblingen jeweils zum 30.06

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Böblingen steigt bei Männern und Frauen - unter Beibehaltung des Verhältnisses zueinander – leicht. Dabei ist die Steigerungsrate bei den Frauen mit 28,8% seit 2007 gegenüber 16,0% bei den Männern bemerkenswert.

5.4 Entwicklung der gemeldeten Arbeitsstellen im Landkreis BB

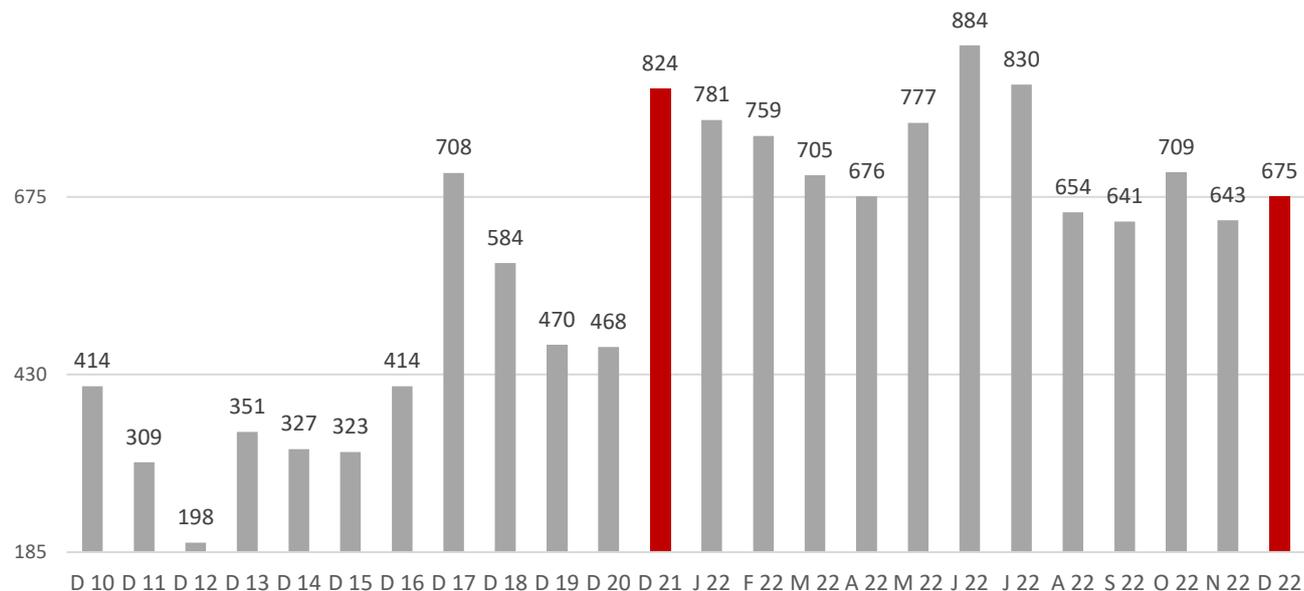
Gemeldete Stellen (Dez 10 - Dez 21) und Jahresverlauf 2022



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

Im Jahresdurchschnittswert 2022 waren 3.099 Stellen im Landkreis Böblingen gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 (Ø 2.621 Stellen) ist die durchschnittliche Anzahl der monatlich gemeldeten Stellen um 478 oder 18,2% gestiegen.

Gemeldete Helferstellen (Dez 10 - Dez 21) und Jahresverlauf 2022



Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit

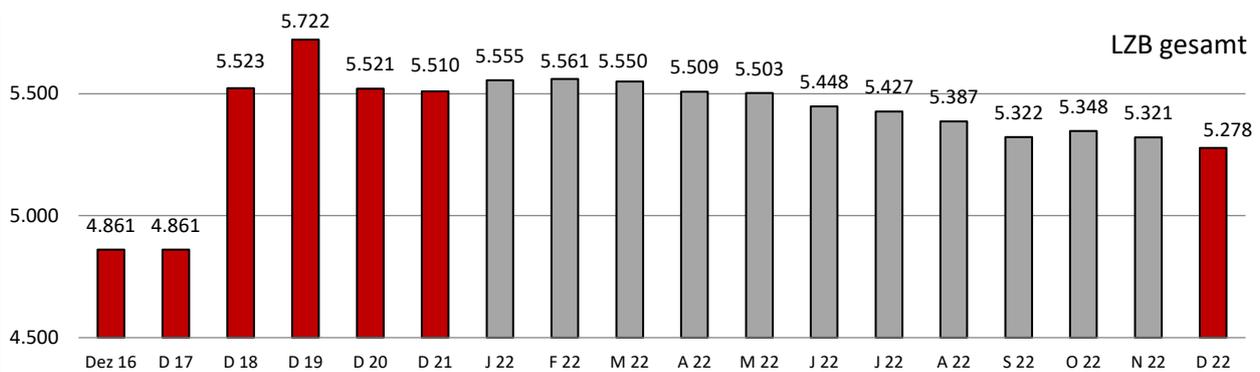
Im Jahresdurchschnittswert 2022 waren 728 Helferstellen im Landkreis Böblingen gemeldet. Die durchschnittliche Anzahl der monatlich gemeldeten Stellen ist im Vergleich zum Vorjahr 2021 (Ø 588 Stellen) um 140 oder 23,8% gestiegen.

6. Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit

6.1 Entwicklung des Langzeitleistungsbezugs

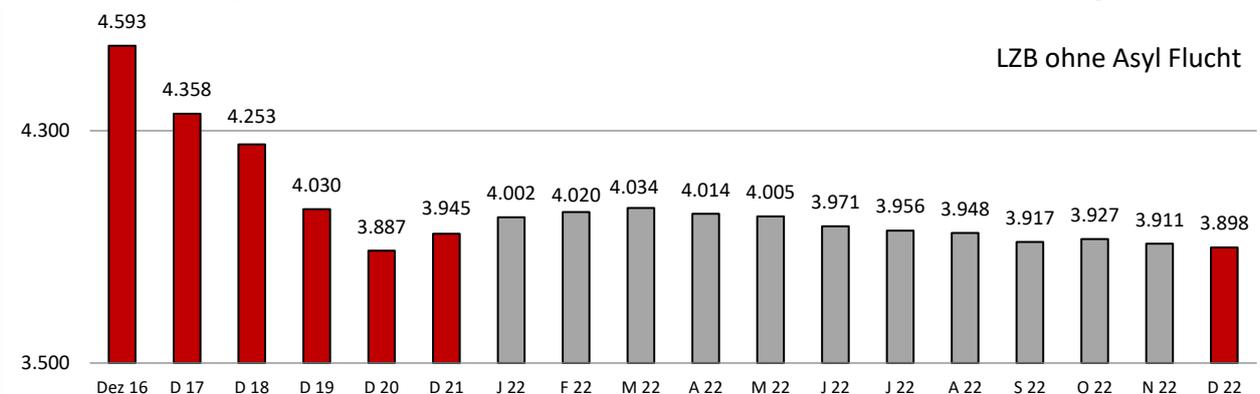
Insgesamt waren am Ende des Jahres 2022 im Jobcenter Landkreis Böblingen 5.278 (2.356 männlich/44,6% - 2.922 weiblich/55,4%) erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Langzeitbezug (LZB).

In 2022 ist die Zahl der LZB von 5.555 LZB auf 5.278 LZB (-277 LZB oder -5%) gefallen.

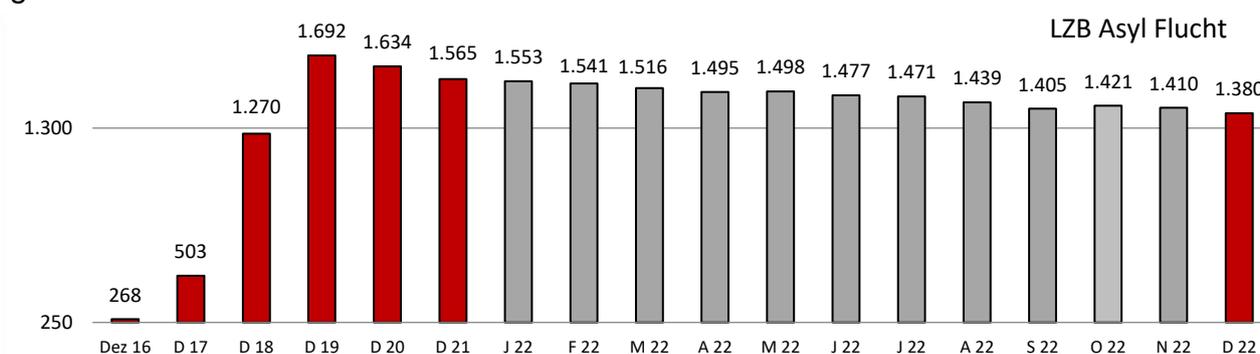


Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - erwerbsfähigen Leistungsberechtigte im Langzeitbezug (LZB) (t3) Dez. 2022 (Ladestand Mai 2023).

Die Anzahl LZB ohne Asyl/Flucht sank im Jahr 2022 von 4.002 LZB auf 3.898 LZB (-104 LZB oder -2,6%). Seit 2016 ist die Anzahl der LZB um 695 LZB oder 15,1% gefallen.



Die Anzahl der LZB Asyl/Flucht fiel in 2022 von 1.553 auf 1.380 LZB (-173 Personen oder -11,1%). Seit 2019 ist die Anzahl von 1.692 LZB um 312 LZB oder 18,4% auf 1.380 LZB gefallen.



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - erwerbsfähigen Leistungsberechtigte im Langzeitbezug (LZB) (t3) Dez. 2022 (Ladestand Mai 2023).

In der Öffentlichkeit wird der hohe Anteil von LZB oft kritisiert. In der Tat waren im Dezember 2022 5.278 (52,1%) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Langzeitleistungsbezug. Damit dieser hohe Wert besser eingeordnet werden kann, muss man sich allerdings die genaue Definition des Begriffes anschauen:

Langzeitleistungsbezieher/innen sind ALLE (unabhängig vom Status Arbeitslosigkeit) erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren (§ 6 Abs. 1 RVO zu § 48a SGB II). Nicht in jedem Fall begründet der Langzeitleistungsbezug einen Integrationsbedarf und ein Aktivwerden des Jobcenters.

38% (2.007 Personen) der erwerbsfähigen Langzeitleistungsbezieher/innen sind arbeitslos. 62% (3.271 Personen) sind entweder nicht arbeitslos und arbeitsuchend oder sind aufgrund ihrer Lebenssituation derzeit nicht arbeitssuchend. Darunter fallen somit auch Schüler, Personen mit Kindern unter drei Jahren, Vollzeitwerbstätige mit nicht ausreichendem Lohn usw. Bei diesen Personenkreisen besteht derzeit kein Integrationsbedarf und deshalb kann das Jobcenter momentan auch nichts an diesem Zustand verändern.

(Vgl. Seite 7: 1.4 Status der Arbeit/Lebenslage der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)

6.2 Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit

Die eigentliche „Problemgruppe“ setzt sich aus Menschen zusammen, die langzeitarbeitslos (über 1 Jahr) sind und im Langzeitbezug (über 2 Jahre) stehen. Beide Kriterien müssen erfüllt sein.

	Dezember 2021		Dezember 2022	
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
Anzahl erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELb)	8.603	100,0%	10.122	100,0%
ELB arbeitslos 1 Jahr und länger (LZA) ¹⁴	1.550	18,0%	1.245	12,3%
Langzeitleistungsbezieher/innen (LZB) ¹⁵	5.510	64,0%	5.278	52,1%
Langzeitarbeitslose im Langzeitbezug LZA+LZB	1.231	14,3%	1.068	10,6%
davon Flüchtlinge LZA +LZB	137		121	

Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit - Dezember 2022. Flucht: Personen mit der Staatsangehörigkeit Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia oder Syrien.

Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher/innen ist seit Dezember 2021 um 4,2% (oder 232 Personen) auf 5.278 Personen im Dezember 2022 gesunken.

Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen im Langzeitleistungsbezug hat einen Anteil von 10,6% oder 1.068 Personen und ist seit Dezember 2021 um 163 Personen gesunken.

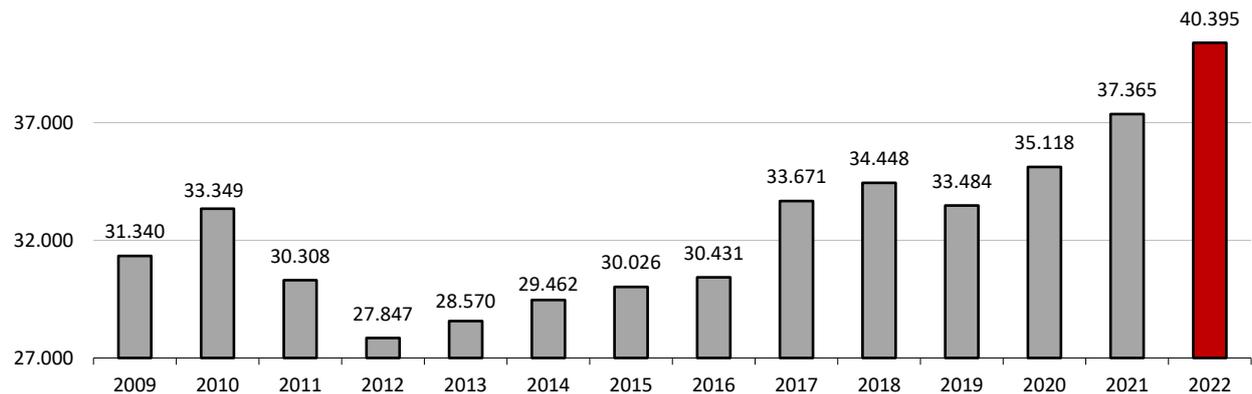
¹⁴ Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

¹⁵ Langzeitleistungsbezieher/innen gemäß § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte ab 17 Jahren, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren.

7. Kosten des Landkreises (Unterkunft / sonstige Leistungen)

Die Leistungen für Unterkunft (LFU: Unterkunft und Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen, Umzugskosten, darlehensweise Übernahme der Mietschulden) sowie sonstige Leistungen (Erstausrüstung Bekleidung bzw. Wohnung) werden vom Landkreis Böblingen getragen, während das Arbeitslosengeld II und Sozialgeld vom Bund getragen werden. Von den Kosten für Unterkunft und Heizung sowie für sonstige Leistungen (Bildung und Teilhabe sowie Stärkung der Kommunalfinanzen) ersetzt der Bund für das Jahr 2022 71,5%.

Leistungen für Unterkunft ohne Erstattung des Bundes

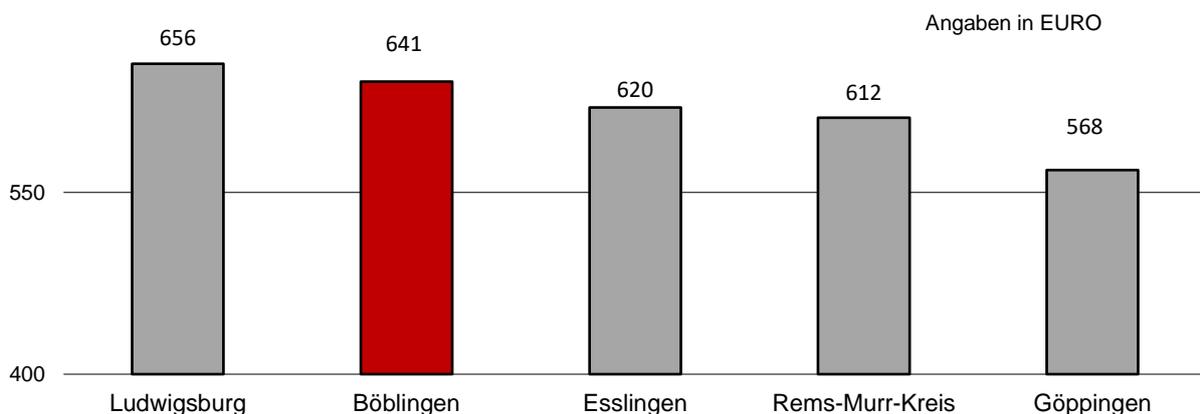


Quelle: (vorläufige) Rechnungsergebnisse Landkreis Böblingen – in TEUR

Durch den Anstieg der Bedarfsgemeinschaften aus der Ukraine im Jahr 2022 sind die Kosten für die Leistungen für Unterkunft um 8,1% gestiegen.

Der Vergleich mit anderen Landkreisen mit ähnlichem Mietniveau zeigt, dass der Landkreis Böblingen sich im oberen Segment befindet.

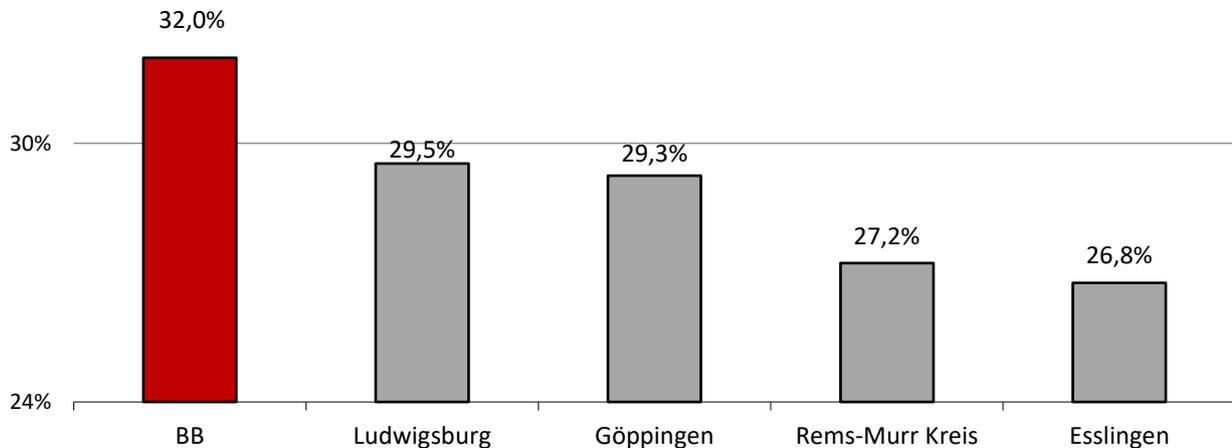
Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft je BG (inkl. Heizung und Nebenkosten)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2022) – Wohn- und Kostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft insgesamt. Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft (incl. Heizung und Nebenkosten) je BG. Berechnung nur auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung (ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden). Die durchschnittlichen laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft entsprechen nicht unbedingt dem Leistungsanspruch. Diese können um Sanktionen, Einkommen gemindert werden. Der Zahlungsanspruch stellt letztlich den Betrag dar, welcher den Personen zusteht und der tatsächlich der Bedarfsgemeinschaft gewährt wird.

Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in den Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Böblingen relativ viele Personen leben.

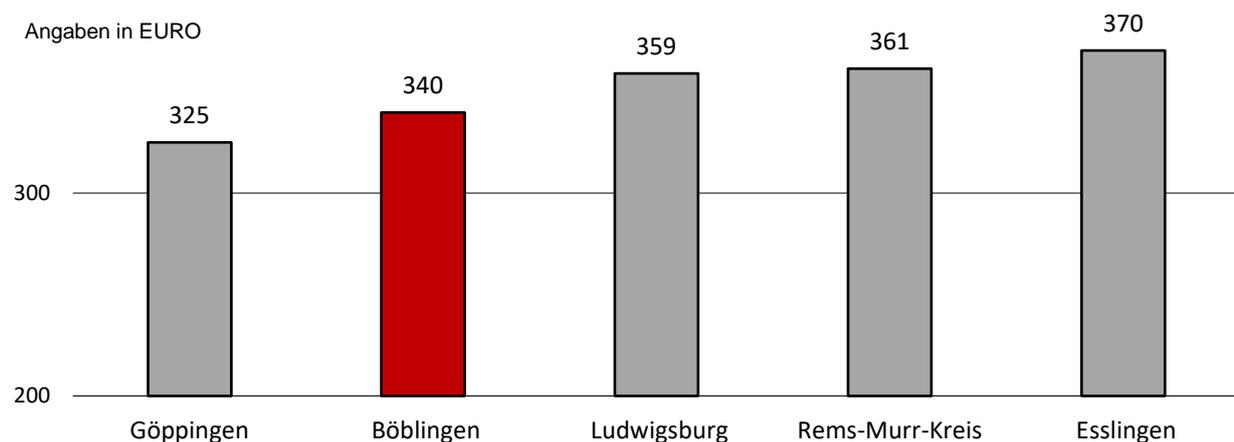
Anteil an Bedarfsgemeinschaften mit drei oder mehr Personen



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit- Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder (Monatszahlen) – Dez 2022

Deshalb sind die Aufwendungen pro Bedarfsgemeinschaft hoch; bezogen auf eine Person jedoch geringer.

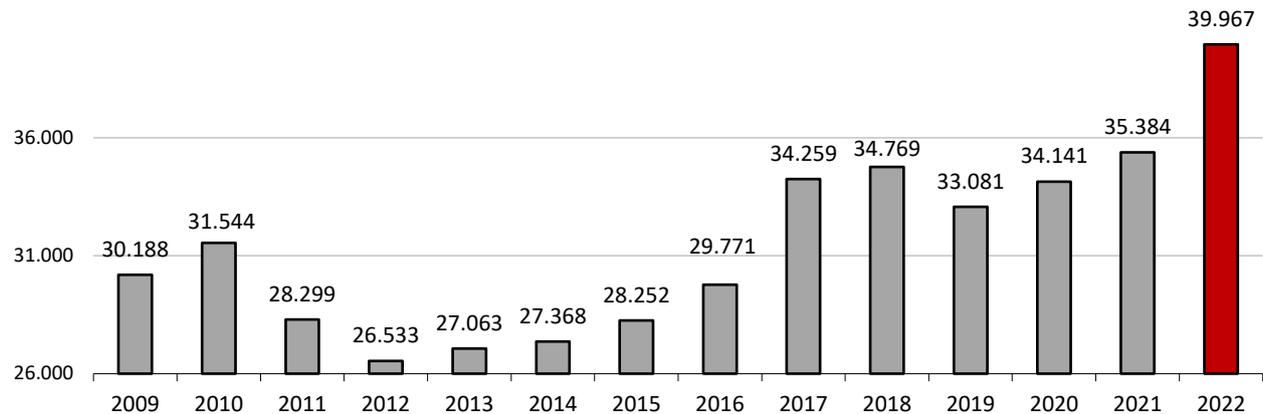
Beim Pro-Kopf-Vergleich wird die Relation der Aufwendungen der Kosten für Unterkunft am deutlichsten:



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2022) – Wohn- und Kostensituation nach Typ der Bedarfsgemeinschaft insgesamt. Durchschnittliche laufende anerkannte Kosten der Unterkunft (inkl. Heizung und Nebenkosten) je Person. Berechnung nur auf Basis der Bedarfsgemeinschaften mit laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft und Heizung (ohne einmalige Kosten für Wohnungsbeschaffung sowie die Übernahme von Mietschulden). Die durchschnittlichen laufenden anerkannten Kosten der Unterkunft entsprechen nicht unbedingt dem Leistungsanspruch. Diese können um Sanktionen, Einkommen gemindert werden. Der Zahlungsanspruch stellt letztlich den Betrag dar, welcher den Personen zusteht und der tatsächlich der Bedarfsgemeinschaft gewährt wird.

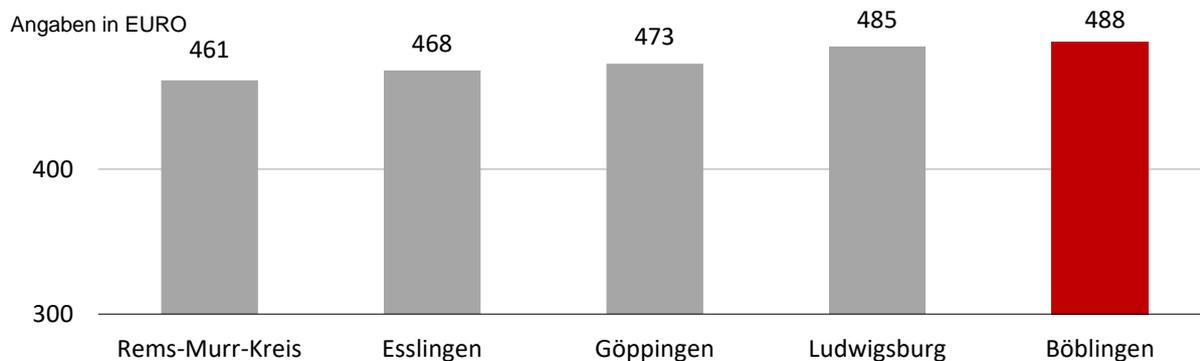
8. Passive Leistungen des Bundes (Arbeitslosengeld II / Sozialgeld)

Aufwendungen des Bundes für ALG II / Sozialgeld: Anstieg um 13%



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit. Datenstand 05/2023 (t3) – Zahlen aus A2LL/Allegra (in TEUR) Daten - Arbeitslosengeld II-Regelbedarf (ALGII), Sozialgeld-Regelbedarf, Mehrbedarfe, Einmalleistungen.

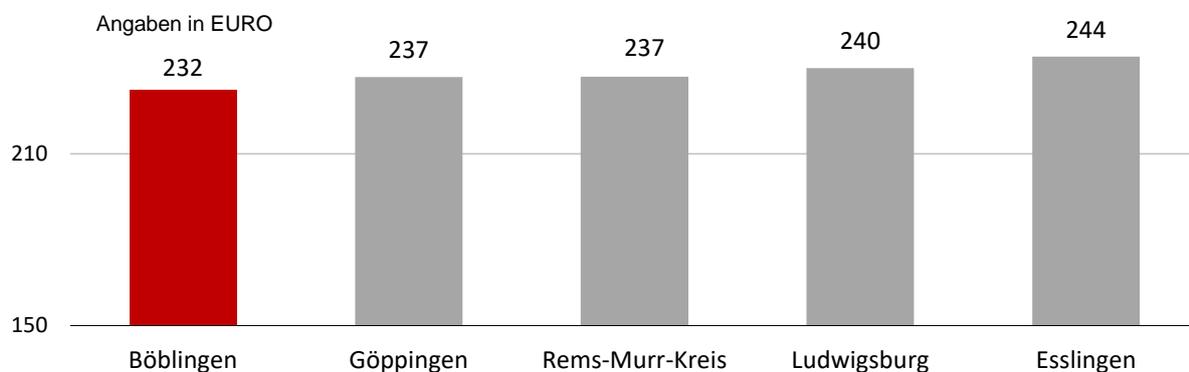
Durchschnittliche Höhe von ALG II / Sozialgeld pro Bedarfsgemeinschaft



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten – Kreisreport Dez 2022. Zahlungsanspruch Regelleistung je Bedarfsgemeinschaft ALG II/Sozialgeld insgesamt.

Auch bei den passiven Leistungen wirkt sich die relativ hohe Anzahl der Familienmitglieder steigend bei den Ausgaben für Bedarfsgemeinschaften aus; die pro Kopfaufwendungen sind allerdings geringer.

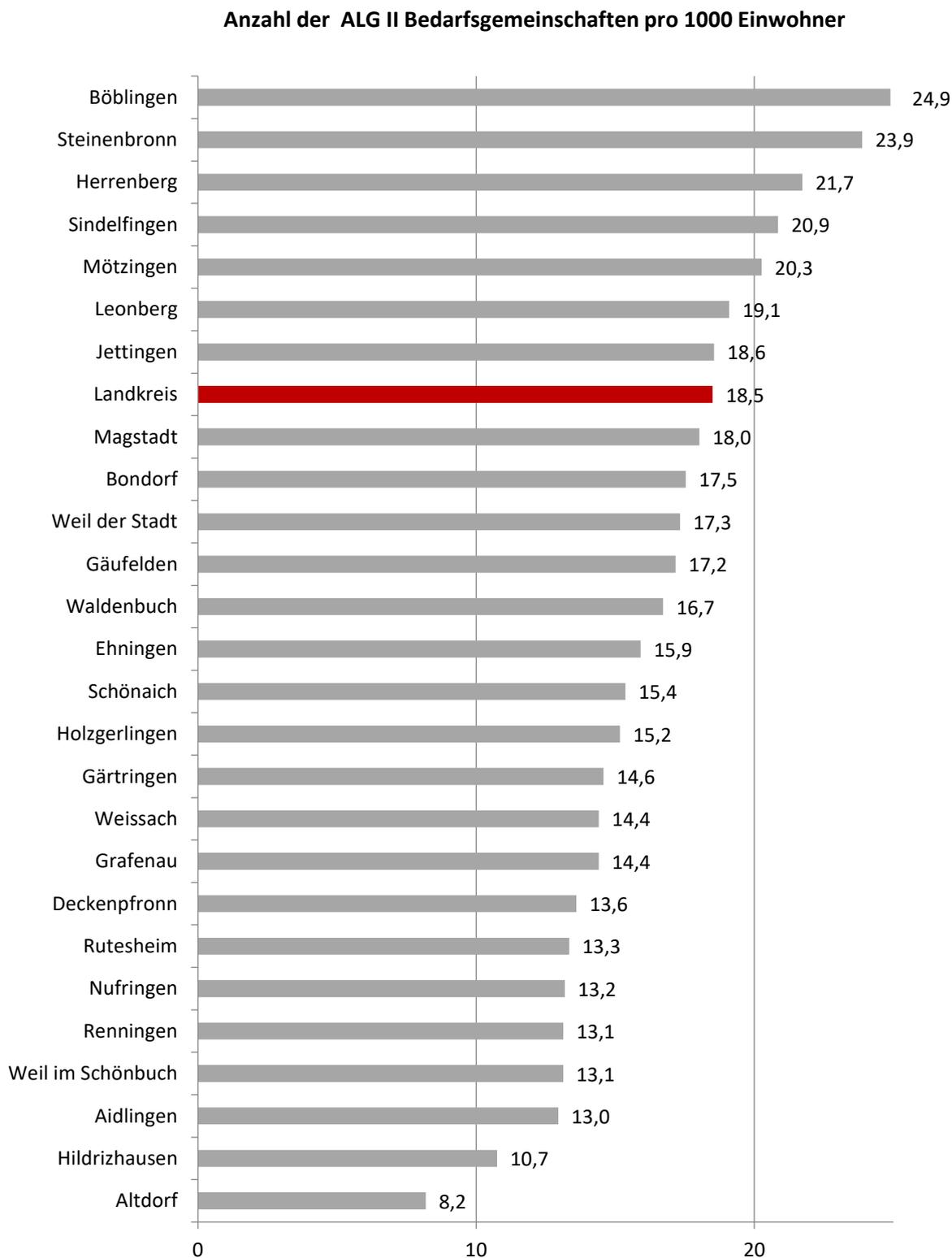
Durchschnittliche Höhe von ALG II / Sozialgeld pro Regelleistungsberechtigten



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Geldleistungen für Bedarfsgemeinschaften - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten – Kreisreport Dezember 2022 Zahlungsanspruch Regelleistung je Regelleistungsberechtigten (ALG II/Sozialgeld.) insgesamt.

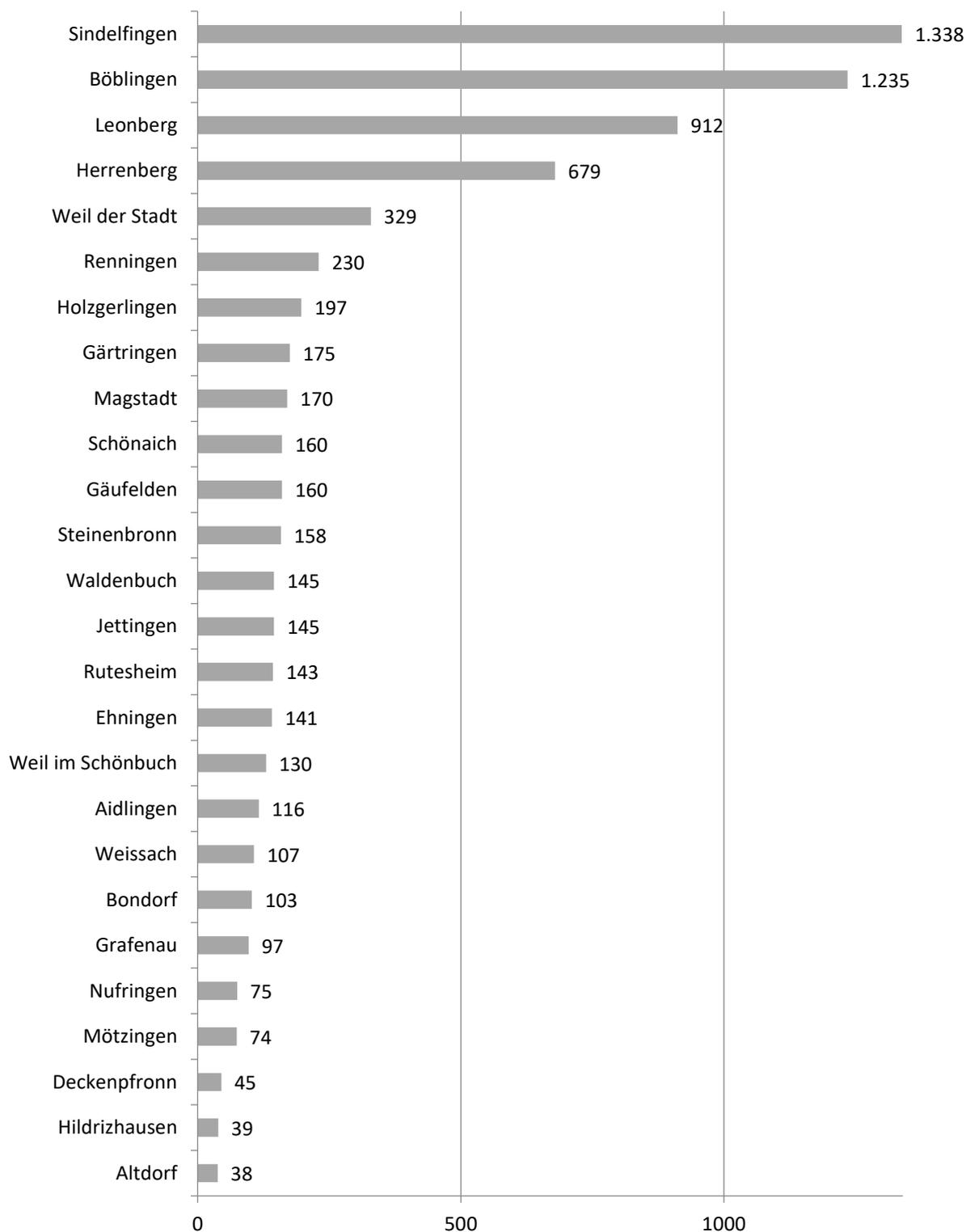
Die relativ geringen Aufwendungen für laufende Leistungen pro Person sind auf die konsequente Anwendung der gesetzlichen Vorgaben zurückzuführen. Dazu zählen die Anrechnung der Einkünfte, die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen, die Anwendung von Sanktionen sowie auch der Einsatz des Ermittlungsdienstes.

Bedarfsgemeinschaften pro 1.000 Einwohner (tabellarische Darstellung)



Quelle: Anzahl Bedarfsgemeinschaften pro 1000 Einwohner. Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 12/2022) / Statistisches Landesamt Baden-Württemberg zum 31.12.2016 – ab 2011 Basis Zensus 2016

Anzahl der ALG II Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

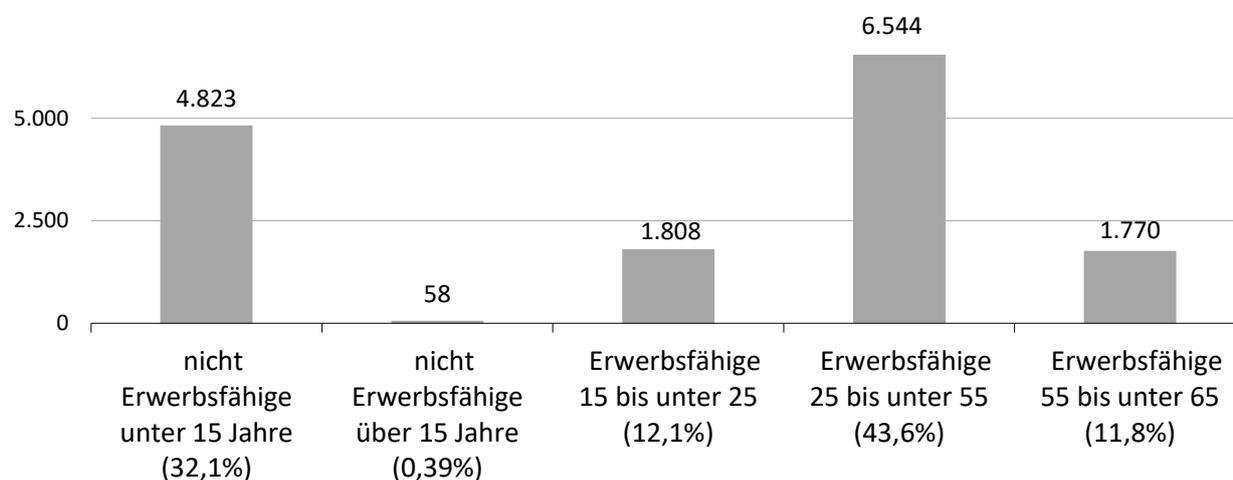


Quelle: Statistik Bundesagentur für Arbeit (Stand 12/2022)

9.2 Anzahl, Alter und Geschlechterverteilung

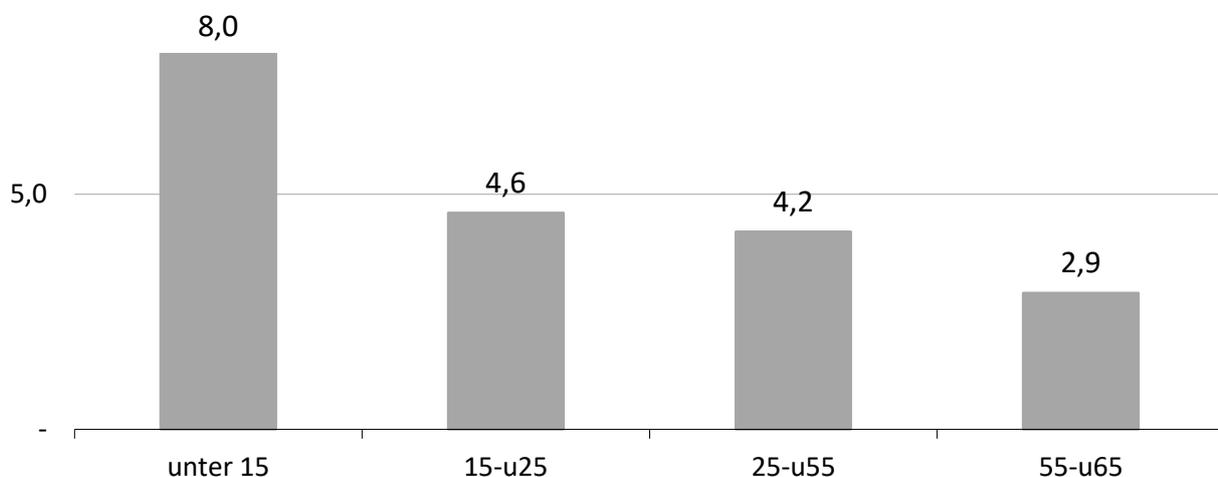
Merkmale Dez. 2022	Insgesamt	dar. (Sp. 1)		dar. (Sp. 1)	
		männlich	weiblich	unter 25 Jahren	Ausländer
	1	2	3	4	5
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)	15.555	7.185	8.370	6.954	10.124
Leistungsberechtigte (LB)	15.067	6.863	8.204	6.692	9.894
Regelleistungsberechtigte (RLB)	15.003	6.832	8.171	6.636	9.869
davon:					
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	10.122	4.384	5.738	1.808	6.639
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	4.881	2.448	2.433	4.828	3.230

Altersstruktur der Regelleistungsberechtigten



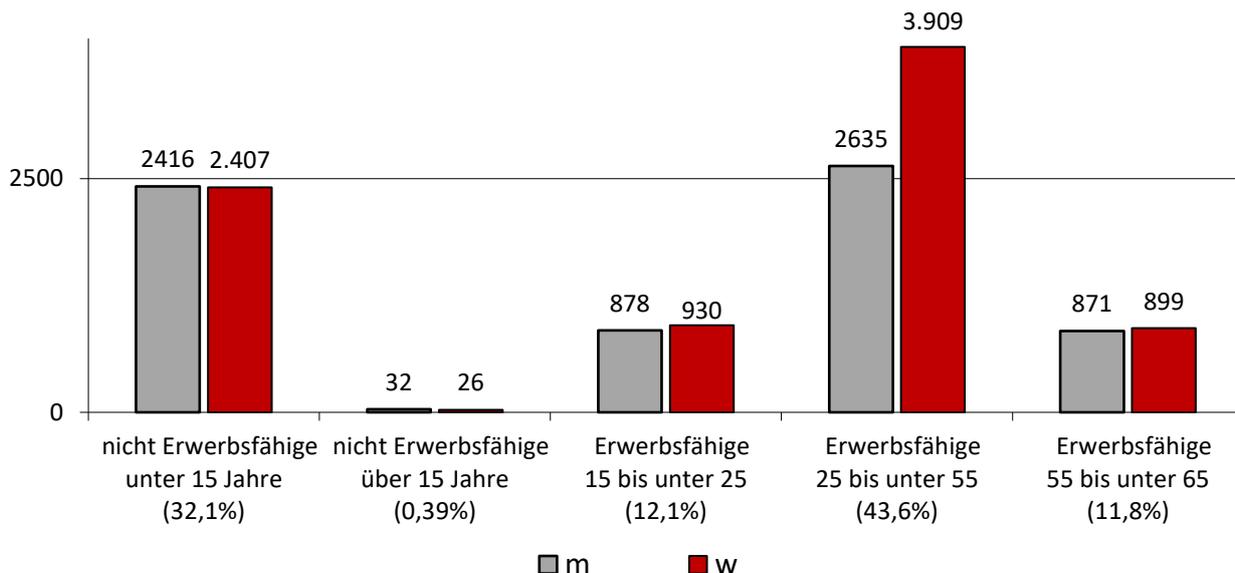
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport - Regelleistungsberechtigte (nach Wartezeit 3 Monate: Dez 2022)

Anteil der Regelleistungsberechtigten in % an allen Personen dieser Altersgruppe



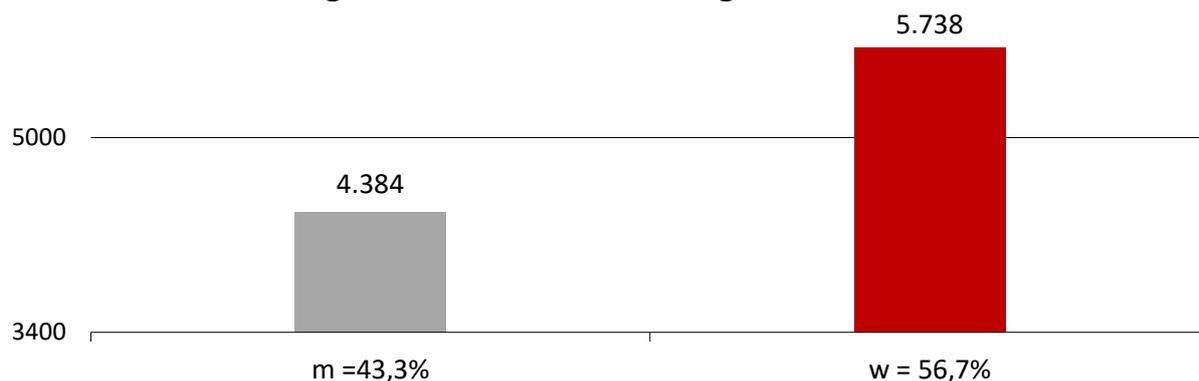
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate: Dez 2022)

Altersstruktur der Regelleistungsberechtigten nach Geschlecht



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate: Dez 2022).

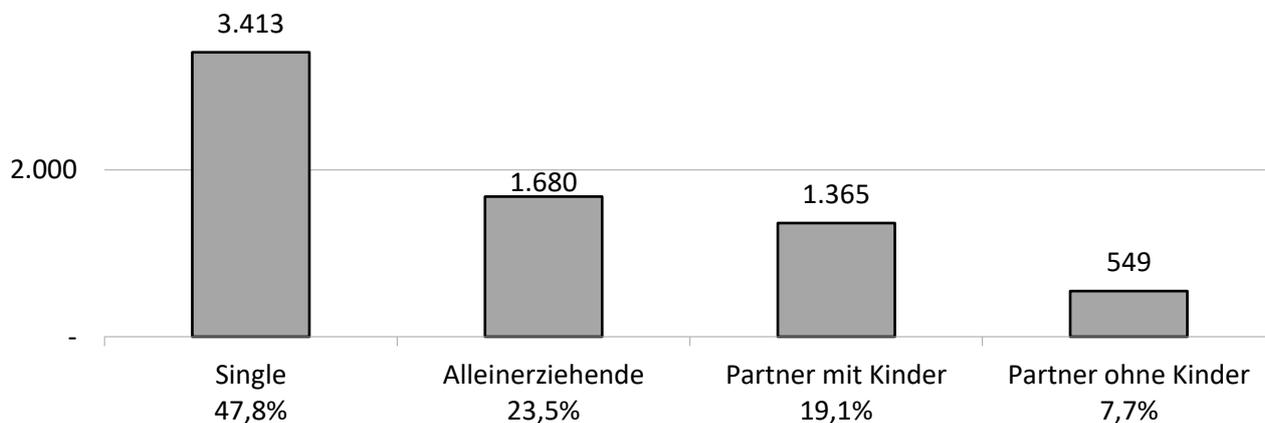
Geschlechterverteilung - Verhältnis erwerbsfähige Frauen und Männer



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2022).

9.3 Singles / Alleinerziehende - Art der Bedarfsgemeinschaften

Verteilung der Bedarfsgemeinschaften (BG)

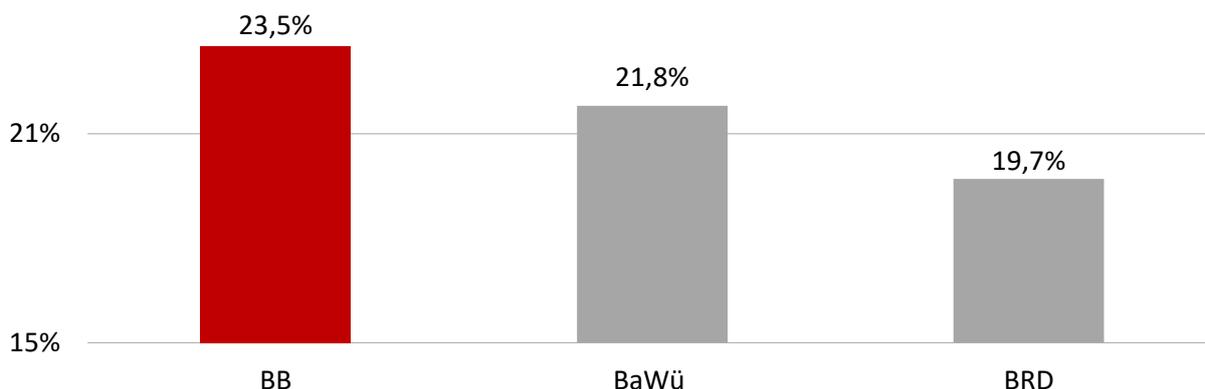


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport. Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten Dez 2022.

BG ¹⁶	Insgesamt	Single	Alleinerziehende	Partner mit Kindern	Partner ohne Kinder	Sonstige BG
Dez 21	6.136	3.169	1.195	1.166	509	97
Dez 22	7.141	3.413	1.680	1.365	549	134
Veränderung	+1.005	+244	+484	+199	+40	+37
Veränderung in %	16,4%	+7,7%	+40,6%	+17,1%	+7,9%	+38,1%

Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften (BG) mit Kindern betrug 42,6%. 23,5% waren Alleinerziehende-BG.

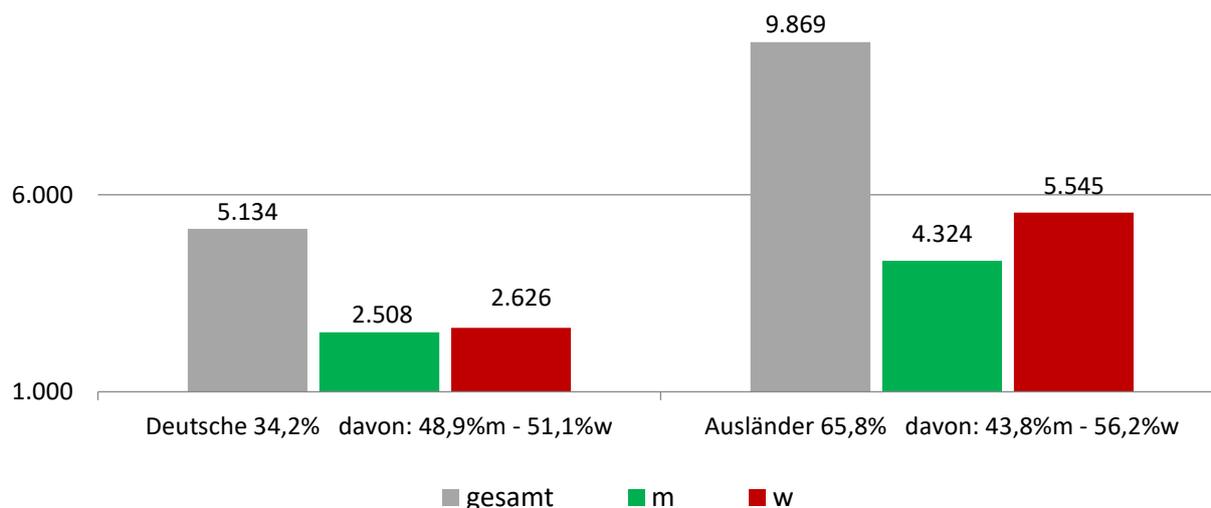
Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Statistik der Bundesagentur BG und deren Mitglieder - Daten nach einer Wartezeit von 3 Monaten Dez 2022.

9.4 Staatsangehörigkeit

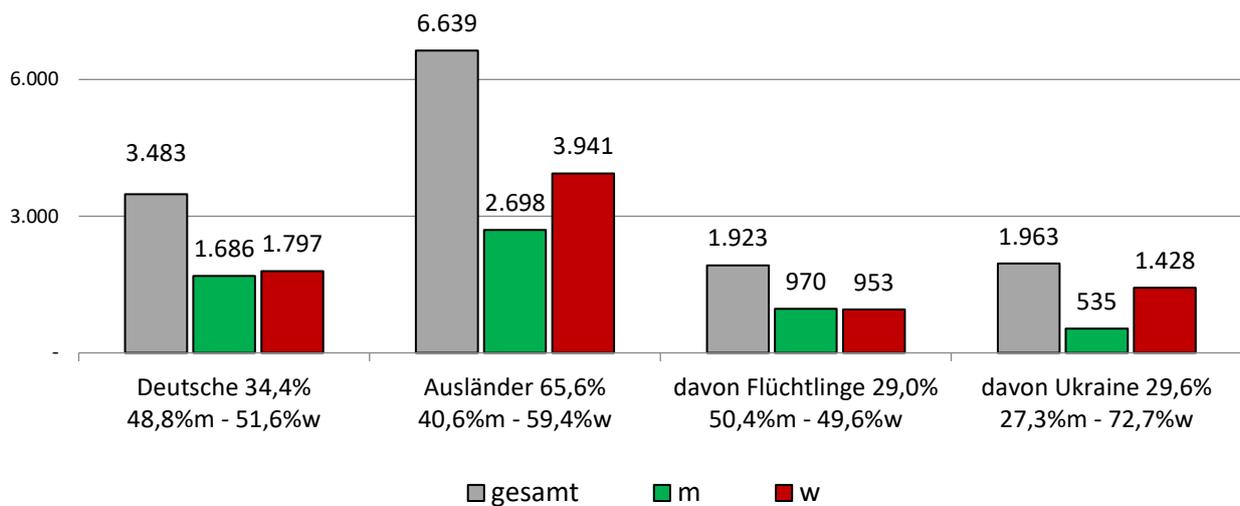
Ausländische Staatsangehörige – Regelleistungsberechtigte



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Regelleistungsberechtigte (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2022).

¹⁶ Es gibt die 4 BG-Typen Single-BG, Alleinerziehende-BG, Partner-BG ohne Kinder und Partner-BG mit Kindern. Zu den sonstigen Bedarfsgemeinschaften zählen alle BG, die nicht den ersten 4 Typen zugeordnet werden können.

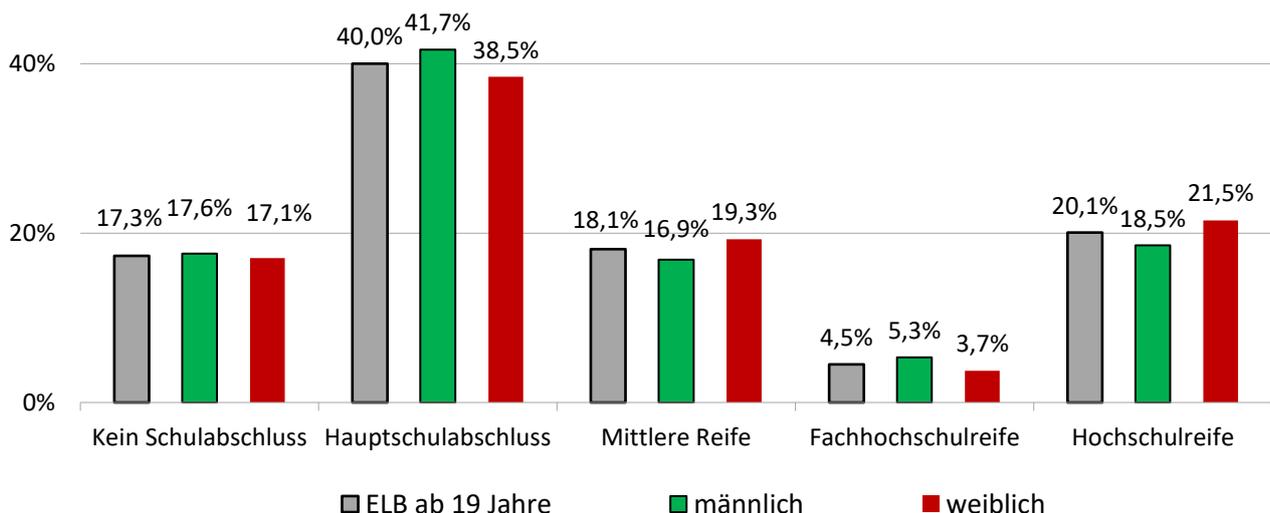
Ausländische Staatsangehörige - erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Kreisreport erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB ab 15 Jahre) (nach Wartezeit 3 Monate Dez 2022). Flüchtlinge: Personen im Kontext von Fluchtmigration umfassen Drittstaatsangehörige mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 22-26, Aufenthaltsgesetz) und einer Duldung. Die Berichterstattung im Kontext von Fluchtmigration ist ab dem Juni 2016 möglich. Die Auswertung ist nur für erwerbsfähige Leistungsberechtigte möglich.

Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten teilen sich auf in 34,4% Deutsche und 65,6% Ausländer. Von den Ausländern sind 58,6% Flüchtlinge (29,6% Ukraine + 29% Flucht: Afghanistan, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Arabische Republik Syrien).

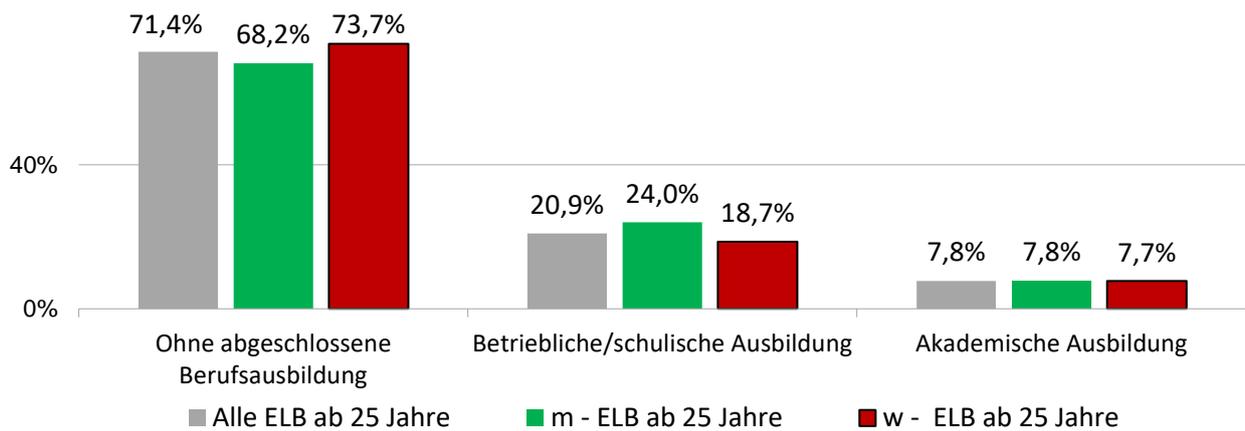
9.5 Bildungsniveau



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Schulbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne fehlende Werte, (eLb VM Bestand ab 19 Jahren- t3) Dez 2022 (Ladestand Mai 2022).

Weiterhin auffallend ist die hohe Inanspruchnahme von ALG II durch Menschen mit niedrigem Schulabschluss und fehlender Ausbildung.

Ausbildung

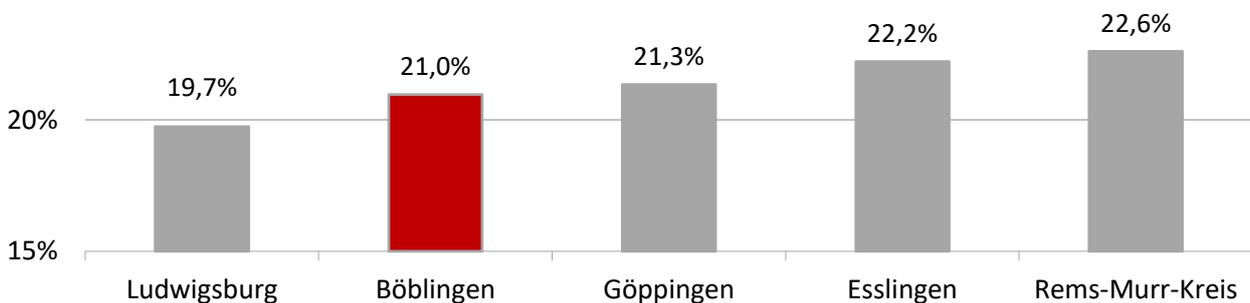


Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit - Berufsausbildung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) ohne fehlende Werte, (eLb VM Bestand ab 25 Jahren t3) Dez 2022 (Ladestand Mai 2023).

Der Anteil der ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ab 25 Jahren ohne Ausbildung ist mit 80,2% (m: 79,1% - w: 80,8%) deutlich höher als bei den Deutschen mit 53,8% (m: 50,7% - w: 56,7%).

9.6 Erwerbstätigkeit

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) in Erwerbstätigkeit in %



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) davon Anteil erwerbstätig - Dez 2022. Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Der Anteil der Erwerbstätigen beträgt 21% (2.122 Personen).

19,8% der erwerbsfähigen Frauen sind berufstätig – gegenüber 22,4% bei den Männern - und erhalten ergänzende Leistungen nach dem SGB II.

	Insgesamt (eLb)	Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher ¹	in %	darunter				
				abhängig Erwerbstätige	davon nach Höhe des Einkommens:			selbständig Erwerbstätige
					bis 520 Euro	über 520 bis 1.600 Euro	über 1.600 Euro	
1	2	2	3	4	5	6	8	
Insgesamt	10.122	2.122	21,0	2.052	960	786	306	74
darunter: Männer	4.384	984	22,4	949	434	299	216	37
Frauen	5.783	1.138	19,8	1.103	526	487	90	37
davon Ausländer	6.639	1.315	19,8%	1.299	588	470	241	18

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) davon anteilig erwerbstätig - Dez 2022. Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten. 1) Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB), die über Bruttoeinkommen aus abhängiger Erwerbstätigkeit und/oder über Betriebsgewinn aus selbständiger Tätigkeit verfügen.

10. Widersprüche und Klagen

Gegen jeden Bescheid des Jobcenters Landkreis Böblingen kann Widerspruch erhoben werden. Hierdurch besteht für den/die Leistungsberechtigten die Möglichkeit, die Entscheidungen des Jobcenters rechtlich prüfen zu lassen. Die Prüfung erfolgt durch die unabhängige Widerspruchsstelle des Jobcenters.

Klage kann beim Sozialgericht eingereicht werden, wenn der/die Leistungsberechtigte mit der getroffenen Entscheidung der Widerspruchsstelle nicht einverstanden ist. Eine mögliche Unrechtmäßigkeit wird dann im Klageverfahren geprüft und möglicherweise festgestellt. Dies entspricht dem rechtsstaatlichen Grundsatz, dass jedem Betroffenen die Möglichkeit gegeben werden muss, gerichtlichen Rechtsschutz gegen staatliche Entscheidungen zu erhalten.

Einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz (Eilrechtsschutz) wiederum kann der/die Leistungsberechtigte jederzeit beim Sozialgericht stellen. Voraussetzung ist jedoch das Vorliegen von Eilbedürftigkeit, also eine besondere Dringlichkeit. Sodann erfolgen eine grobe Überprüfung der Erfolgsaussichten und ggf. eine vorläufige Entscheidung.

Die Zahl der Klagen und Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz repräsentieren in keiner Weise den Leistungsstand des Jobcenters. Die Anrufung des Gerichts ist allein Sache des/der Leistungsberechtigten. Durch die Fortführung der rechtlichen Erleichterung des Zugangs zu Leistungen nach dem SGB II auch nach der Corona-Pandemie (keine Prüfung der Angemessenheit bei der Unterkunft, höhere Vermögensfreibeträge und das sog. Sanktionsmoratorium) blieben die Verfahrenszahlen auf einem erfreulich niedrigen Niveau:

Jahr	Widersprüche	Klagen/ einstweiliger Rechtsschutz	Prozentualer Anteil an allen Widersprüchen
2018	944	137	14,5%
2019	941	138	14,7%
2020	1.163	134	11,5 %
2021	954	106	11,1 %
2022	873	99	11,3 %

Die niedrige Anzahl von Rechtsbehelfsverfahren kann aber nicht allein auf die rechtlichen Rahmenbedingungen zurückgeführt werden. Sie hängt mit den überzeugenden und rechtssicheren Entscheidungen auf der Verwaltungsebene zusammen. Bei der sehr großen Zahl von Bescheiden im Zeitraum eines Jahres ist die vergleichsweise niedrige Zahl von Rechtsbehelfsverfahren ein deutliches Zeichen für eine hohe Bearbeitungsqualität.

Gleiches gilt für die Entscheidungen im Widerspruchsverfahren selbst, die vergleichsweise selten zu einem gerichtlichen Klageverfahren führen. Die relativ geringe Zahl von Verfahren im einstweiligen Rechtsschutz wiederum macht deutlich, dass auch die Bearbeitungsgeschwindigkeit bereits auf der Verwaltungsebene ausgesprochen groß ist, so dass nur selten die Dringlichkeit eines gerichtlichen Eilrechtsschutzes gegeben ist.

Inwieweit die Reform des SGB II und die Umstellung auf das Bürgergeld hier eine Veränderung bewirken wird, muss sich in der Zukunft zeigen.

11. Bildung und Teilhabe

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) wurden zum 01. Januar 2011 eingeführt und zum 01. August 2019 mit Einführung des Starke-Familien-Gesetzes reformiert. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Leistungen nach dem SGB II beziehen, können nach § 28 SGB II Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) erhalten.

Ebenfalls leistungsberechtigt sind Wohngeld-, Kinderzuschlagsbezieher und Leistungsberechtigte aus dem SGB XII, welche die BuT Leistungen vom Landkreis und den großen Kreisstädten bewilligt bekommen.

11.1 Leistungsarten und Leistungshöhe

Im Einzelnen konnten im Jahr 2022 folgende Leistungen gewährt werden:

Leistungsart	Umfang
Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten	tatsächliche Höhe
Schulbedarf 1. Halbjahr (August)	104 €
Schulbedarf 2. Halbjahr (Febr.)	52 €
Schülerbeförderungskosten	tatsächliche Höhe
Lernförderung (Nachhilfe)	max. 30,00 € pro Unterrichtsstunde (45 Min.) nach Vorlage der Bestätigung von der Schule über die Notwendigkeit der Nachhilfe
Mittagsverpflegung	tatsächliche Höhe
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (z.B. Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Museumsbesuche, Freizeitangebote u.ä.).	monatlich 15,00 € für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lbj.

Die Leistungen gelten mit dem Grundantrag auf Leistungen seit 01. August 2019 nach dem SGB II als beantragt und müssen von der leistungsberechtigten Person bei Bedarf nur noch konkretisiert werden. Bei der Lernförderung müsste eigentlich nach wie vor ein separater Antrag gestellt werden. Diese Regelung wurde allerdings für den Zeitraum ab 01. Juli 2021 bis 31. Dezember 2023 ausgesetzt, sodass derzeit nun alle BuT Leistungen bereits mit dem Antrag auf ALG II als gestellt gelten.

11.2 Ausgaben für BuT im Jahr 2022 und Vorjahresvergleich

Jahr	Anträge	Ausgaben
2020	6.776	1.105.617 €
2021	6.630	1.211.733 €
2022	8.498	1.663.932 €

Die Antragssteigerung (+28,1 %) sowie die Ausgabesteigerung (+37,3 %) im Jahr 2022 erfolgte vor allem aufgrund der Geflüchteten aus der Ukraine.

Aufteilung nach Leistungsarten und Aufwendungen:

Leistungsart	Jahr 2021 Anträge	Jahr 2022 Anträge	Ausgaben 2022	Anteil Ausgaben am Gesamtbudget
Schulbedarf*	2.861	3.243	505.955 €	30 %
Mittagsverpflegung	1.489	1.973	447.848 €	27 %
Schülerbeförderung	1.032	1.201	200.563 €	12 %
Lernförderung	316	344	321.757 €	20 %
Ausflüge/Klassenfahrten	257	862	135.244 €	8 %
Soziale / kulturelle Teilhabe	675	875	52.565 €	3 %
Gesamt	6.630	8.498	1.663.932 €	100 %

*Schulbedarf wird nicht gesondert erfasst, sondern wird mit dem Grundantrag auf SGB II-Leistungen automatisch bewilligt. Die Zahl der Anträge wurde deshalb anhand der Kostenstelle geschätzt.

Fast ein Drittel der Mittelaufwendungen erfolgte wie üblich beim Schulbedarf. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Mittelaufwendungen - insbesondere im Bereich Schulbedarf und Mittagsverpflegung - erheblich erhöht. Das ist überwiegend auf den Zugang durch die Geflüchteten aus der Ukraine sowie der wieder zunehmenden Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung und Ausflugsmöglichkeiten in den Schulen und Tageseinrichtungen nach den Beschränkungen durch die Coronapandemie zurückzuführen.

11.3 Vergleich mit anderen Jobcentern aus der Region

Im Vergleich zu anderen Jobcentern in der Region stellen sich die Ausgaben BuT für das Kalenderjahr 2022 wie folgt dar:

	Leistungsberechtigte*	Ausgaben	Ausgaben pro Berechtigter/Berechtigtem
Böblingen	4.677	1.663.932 €	356 €
Rems-Murr-Kreis	5.633	1.818.092 €	323 €
Göppingen	4.231	996.465 €	236 €
Esslingen	5.722	1.893.524 €	331 €
Reutlingen	4.371	1.137.845 €	260 €

*Bei der Zahl der Leistungsberechtigten handelt es sich um eine qualifizierte Schätzung, weil eine Abfrage dieser Zahl nicht genau erfolgen kann.

Der regionale Vergleich zeigt deutlich, dass das Jobcenter Landkreis Böblingen wieder den höchsten Mittelabfluss pro BuT-Berechtigtem im Jahr 2022 hatte.

Nach dem Willen des Gesetzgebers sollten die Leistungen für Bildung und Teilhabe potentielle Nachteile in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auffangen, damit diese die gleichen Entwicklungschancen haben wie Kinder und Jugendliche aus wirtschaftlich besser gestellten Familien.

Neben dem Kreissozialamt und den Sozialämtern der großen Kreisstädte leistet das Jobcenter Landkreis Böblingen hier einen wichtigen Beitrag, damit dieses Ziel erreicht wird.

Derzeit verfolgen wir die Informationen rund um die Kindergrundsicherung.

Hier bleibt abzuwarten, ob und ggf. in welchem Umfang die Bildung und Teilhabeleistungen in die Kindergrundsicherung aufgenommen werden und welche Leistungen noch im SGB II verbleiben.